

Mäzene der Landesgeschichtsschreibung im späten Mittelalter

VON HANS PATZE

I.

Das Reich und Frankreich haben seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert eine unterschiedliche Entwicklung genommen. Nach dem Sturz Heinrichs d. L. setzte sich der bereits im Gang befindliche Prozeß der Auflösung der Königsgewalt im Reiche fort. Der Sieg Philipps II. in der Schlacht von Bouvines 1214 und sein triumphaler Einzug in Paris waren Marksteine der Konstituierung des französischen Königtums¹⁾. Die ungewöhnliche Persönlichkeit Kaiser Friedrichs II. überhöhte zwar noch einmal die Gestalt des Reiches, aber der Staufer mußte den fürstlichen Gewalten in den Reichsgesetzen von 1220 und 1232 Raum zu ihrer weiteren Verselbständigung gewähren.

Es kann kaum überraschen, daß sich ähnliche Züge wie in der Verfassung beider Reiche auch in ihrer Geschichtsschreibung abzeichnen. In Frankreich entwickelte sich seit Abt Suger von Saint-Denis eine Geschichtsschreibung, die wahrscheinlich die Grundlage für die »Gesta gentis Francorum« und später für die »Nova gesta Francorum« bildete. Sie mündete später in die »Grandes Chroniques de France«²⁾ ein. Die Erbauung der neuen Abtei- und Grabkirche der französischen Könige durch Suger fällt zeitlich mit den Anfängen einer Geschichtsschreibung zusammen, in deren Mittelpunkt das zentralistische Königtum, nicht partikularistische Kräfte des Adels stehen. Ohne daß ein Zusammenhang wahrscheinlich ist, verdient doch darauf hingewiesen zu werden, daß es eine Geschichtsschreibung über das französische Königtum

1) Georges DUBY, *Le dimanche de Bouvines (Trente journée qui ont fait la France 5)*, Paris 1973, besonders S. 183 ff.; dort Abdruck der einschlägigen Quellen S. 245 ff.

2) *Les Grandes Chroniques de France*, ed. J. VIARD, 10 vol. Paris 1920–1953. G. M. SPIEGEL, *The Chronicle Tradition of Saint-Denis. A Survey*, Leiden 1928. B. GUENÉE, *Histoire et Culture historique dans l'Occident médiéval*, Paris 1980, S. 339: »Dès le règne de Philippe Auguste, les religieux de Saint-Denis avaient travaillé à ce que certains des œuvres sorties de leur atelier, présentées au roi et approuvées par lui, devinssent par là authentiques. Très vite, ils réussirent à convaincre que leurs écrits avaient un caractère officiel. Les Français crurent aux Grandes Chroniques de France comme à la Bible«. – Über die traditionsbildende Wirkung von S. Denis: J. EHLERS, *Kontinuität und Tradition als Grundlage mittelalterlicher Nationsbildung in Frankreich*, in: *Beiträge zur Bildung der französischen Nation im Früh- und Hochmittelalter*, hg. von H. BEUMANN (*Nationes* 4), 1983, S. 15–47. – Vgl. ferner DERS., *Elemente mittelalterlicher Nationsbildung in Frankreich*, in: *HZ* 231, 1980, S. 565–587. – K. F. WERNER, *Königtum und Fürstentum im französischen 12. Jh.*, in: *VortrForsch* 12, 1968, S. 177–225.

gab, die an die offiziellen Papstvitene erinnern³⁾. Papsttum und französisches Königtum hatten trotz Schwankungen und Rückschlägen Entwicklungen aufzuweisen, die sich als dauerhaft erwiesen.

Im Reiche hat sich aus den zahlreichen Werken unterschiedlicher Struktur, in denen Geschichte der Kaiser verzeichnet wurde, keine »zentrale« Kaiserchronik herausgebildet. Die 1137 abgefaßte »Kaiserchronik« wurde zuerst bis 1146 und dann bis zu Rudolf von Habsburg fortgesetzt, kann aber nicht als ein repräsentatives Werk betrachtet werden. Widukind von Corvey ist von Thietmar benutzt, aber weder dieser noch jener ist im unmittelbaren Verständnis fortgesetzt worden, ebensowenig die *Gesta Friderici* Ottos von Freising. Im Reiche mit seinem Wahlkönigtum und wechselnden Königsgeschlechtern gab es keinen lokalen Ansatzpunkt für eine fortlaufende Beschreibung der Könige und Kaiser⁴⁾. Aus der Marienkapelle in Aachen hat sich keine Geschichtsschreibung entwickelt. Aachen war die Grablege Karls d. Gr. und Ottos III. Pfalz und Pfalzkapelle in Aachen haben als sakrale Stätten Karls immer das Reich symbolisiert, aber alle Salier wurden in Speyer bestattet, die Staufer haben an verschiedenen Orten ihre Ruhe gefunden.

Die Geschichte des Reiches ist in Politik und Verfassung, aber auch historiographisch anders verlaufen als die Frankreichs. Hier wie dort haben die Vorgänge der Regierungszeit der Könige Eingang in Annalen⁵⁾ oder Chroniken gefunden, die in Stiften und Klöstern aufgezeichnet worden sind. Im Reiche sind Reformklöster oft Stätten der Geschichtsschreibung über diese Klöster geworden. In diesen Klosterchroniken nehmen die Stifterfamilien breiten Raum ein. Ohne die Pegauer Annalen wüßten wir über die Wiprecht v. Groitzsch wenig. Die Genealogie der Landgrafen v. Thüringen könnten wir ohne die Reinhardsbrunner Chronik nur unzulänglich rekonstruieren, ja unser Bild von dieser Dynastie bliebe ohne dieses Geschichtswerk blaß.

Freilich sind zahlreiche der Familien, die Reformklöster gegründet haben, ausgestorben. Sie haben durch die Forschungen über die Klosterreform einen Bekanntheitsgrad erlangt, der ihrer tatsächlichen Bedeutung in der Geschichte nicht entspricht⁶⁾. Wem wären schon ohne den Streit um das Hirsauer Privileg und ohne Wilhelm v. Hirsau die Grafen v. Calw näher bekannt? Die absichtlich im Eremus gegründeten Reformklöster lagen abseits der Verkehrs-

3) Liber Pontificalis der Päpste, hg. von L. DUCHESNE, Le Liber pontificalis. Texte, introduction et commentaire, 2 Bde., Paris 1886–1892. Neudruck mit Hinzufügung von Bd. III von C. VOGEL, Paris 1955–1957.

4) A. KRAUS, Die Translatio S. Dionysii Areopagitae von St. Emmeram in Regensburg (Sb Bayer Ak phil.-hist. Kl. 4, 1972) hat die Vermutung ausgesprochen, daß Otloh von St. Emmeram mit der Anfertigung der Translatio S. Dionysii die Absicht verfolgte, das Kloster möchte »ein S. Denis für Deutschland« werden.

5) B. GUENÉE, Histoire, annales, chroniques. Essai sur les genres historiques au MA, in: Annales 28, 1973, S. 997–1016.

6) Vgl. dazu H. PATZE, Christenvolk und »Territorien«, in: La cristianità dei secoli XI e XII in occidente: Coscienza e strutture di una società (Pubblicazioni dell'università cattolica del sacro cuore. Miscellanea del centro di studi medievali X), 1983, S. 146–212, hier bes. S. 157 ff.

wege und der Städte, die Elemente der neuen Epoche wurden. Diese wurde nicht mehr, wie die Reform, vom Abschluß von, sondern durch die Hinwendung zu der Welt bestimmt.

Solche Familien, die sich nur ein Verdienst um die Reform erworben hatten, behaupteten sich nicht. Bei Geschlechtern, die Reformklöster gegründet hatten, aber dann in die Lage versetzt worden waren, Landesherrschaften aufzubauen, läßt sich eine kontinuierliche Fortsetzung bzw. Fortschreibung älterer Annalistik feststellen. Ort solcher hochadeligen Geschichtsschreibung sind nicht mehr die von ihnen gestifteten Reformklöster, sondern die Klöster der Bettelorden in den Städten oder gar Stadtschreiber. Die Geschichte der Landgrafen von Thüringen aus wettinischem Haus ist nicht mehr von Benediktinern, sondern von Dominikanern und Franziskanern in Eisenach⁷⁾, die der wettinischen Markgrafen von Meißen im Zisterzienserklöster Altzelle geschrieben worden.

Die Geschichte ihrer werdenden Territorien wird von den Herren als Möglichkeit der Selbstdarstellung erkannt. Die Chroniken landesherrlicher Klöster gehören zu den Elementen, die Landes- und Territorialherrschaft darstellen. Burgen, Kirchen, Klöster, Residenzstädte, Kanonikerstifte, deren geistlicher Dienst besonders auf die Herrscherfamilie ausgerichtet ist, tragen wechselseitig die Territorien. Die Aufzeichnung der Geschichte der Familie dient der Unterrichtung ihrer Nachkommen über Herkunft und historische Leistung der Vorfahren, ihrer ideellen Selbstbestätigung, ihrer Legitimation. Die Taten der Könige und Kaiser von Heinrich VI. bis zu Friedrich III. sind in zahlreichen Chroniken verstreut, sofern historiographische Werke überhaupt noch ausreichen, um geschichtliche Vorgänge wiederzugeben. Für die heutige Darstellung eines großen Territoriums steht nicht nur eine seit dem 12. Jahrhundert schnell zunehmende Zahl von Urkunden, Amtsbüchern und Akten zur Verfügung, sondern daneben eine Chronistik, die diese Territorien und ihre Dynastie zum Gegenstand hat und den Blick nur selten über die Landesgrenzen auf das Nachbarterritorium und in die Reichsgeschichte lenkt. Was dort geschieht, interessiert in der Regel nicht. Der Zustand des Reiches im Spätmittelalter spiegelt sich in der Geschichtsschreibung wider.

Anreger zu derartigen territorialgeschichtlichen oder dynastischen Werken sind, wie schon angedeutet wurde, in nicht wenigen Fällen die Fürsten selbst. Das wird von den Verfassern teils klar gesagt, teils kann es erschlossen werden. Wenn wir in Anlehnung an Joachim Bumkes Buch »Mäzene im Mittelalter«⁸⁾ von Mäzenern der Landesgeschichtsschreibung sprechen, so wollen wir damit einen thematischen Anklang herbeiführen. Wir müssen uns bewußt sein, daß der Begriff auch im Bereich der Historiographie eine Tradition hat und daß er Unterschiedliches umschreiben kann. Widukind von Corvey widmete seine Sachsen Geschichte, in der er die Geschichte der Großen des Sachsenstammes, einschließlich der Liudolfinger, aber nicht diese allein beschreiben wollte, der Kaisertochter Mathilde. Eine Auftragsarbeit für die Liudolfinger

7) Vgl. u. S. 365.

8) J. BUMKE, Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland 1150–1300, 1979. B. bringt eine Zusammenstellung von Gönnerzeugnissen der höfischen Literatur im 12. und 13. Jh., darunter auch einige aus »historischen« Werken wie der Braunschweig. Reimchronik; ebd., S. 659–668. – Zu BUMKE vgl. die Besprechung von H. SKLENAR in: BllDtLdG 118, 1982, S. 237–252.

war seine Sachsengeschichte nicht. Die Absicht der Vorreden zu den drei Büchern bestand darin, »die Brücke zu schlagen von dem ursprünglichen Entwurf der Taten der sächsischen Führer zu einer Geschichte der Könige, Heinrichs I. und Ottos des Großen, vom literarischen Denkmal der Gefolgschaftstreue zum Herrscherpreis«⁹⁾. Schon dieses Beispiel zeigt, daß nicht aus jeder Widmung auf eine Auftragsarbeit oder auf eine Förderung des Autors durch den Bewidmeten zu schließen ist. Ähnliches gilt von den *Gesta Friderici Ottos* von Freising, obwohl hier das geistige Zusammenspiel zwischen Verfasser und dem Bewidmeten nicht zu übersehen ist.

II.

Unter den Werken¹⁰⁾, mit denen wir uns befassen, nimmt die »Braunschweigische Reimchronik« eine hervorragende Stellung ein¹¹⁾. Diese Verschronik¹²⁾ steht in einer Reihe von Hausgeschichten, wie sie keine nicht-königliche Familie des hohen Adels in Europa bis zu diesem Zeitpunkt aufzuweisen hatte. Sie beginnt mit der »*Historia Welforum*«¹³⁾ aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, wurde mit der »Lüneburger Welfenquelle«¹⁴⁾, der »*Chronica principum Brunsvicensium*«¹⁵⁾, der »*Chronica ducum de Brunsvick*«¹⁶⁾ und einiger kürzerer Werke fortgesetzt. Da diese und einige Werke der Dichtkunst aller Wahrscheinlichkeit nach am Hofe der Welfen oder in Stiften oder Klöstern entstanden sind, die in Beziehungen zu dieser Dynastie standen, hat man von einem Mäzenatentum der Welfen gesprochen¹⁷⁾.

Mäzen der »Braunschweigischen Reimchronik« war Herzog Albrecht I. der Große von Braunschweig (reg. 1252–1279); obwohl das Werk keine Widmung in irgendeiner Form

9) H. BEUMANN, *Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jhs.*, 1953, S. 33.

10) Die folgenden Ausführungen bieten nur eine Auswahl landesherrlicher Chroniken, für deren Entstehen eine Anregung durch Fürsten offenkundig ist oder sich wahrscheinlich machen läßt.

11) Hg. von L. WEILAND in: *MGH Dt. Chron.* II, 2, 1877, S. 430–574. – W. HERDERHORST, *Die Braunschweigische Reimchronik als ritterlich-höfische Geschichtsdichtung*, in: *NdSächsJbLdG* 37, 1965, S. 1–34. – Th. SANDFUCHS, *Braunschweig. Reimchronik*, in: *Die deut. Lit. des Mittelalters. Verfasserlexikon I*, 1978, Sp. 1007–1010.

12) Mit allen Belegen versehen, werden die folgenden Ausführungen über die Braunschweiger Reimchronik unter dem Titel »Die Begründung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1235 und die Braunschweigische Reimchronik« in: *BllDtLdG* 122, 1986, erscheinen.

13) *Historia Welforum*, neu hg., übersetzt u. erläutert von Erich KÖNIG (*Schwäbische Chroniken der Stauferzeit* 1), 1938, Nachdr. 1978.

14) O. G. OEXLE, *Die »sächsische Welfenquelle« als Zeugnis der welfischen Hausüberlieferung*, in: *DA* 24, 1968, S. 435–497.

15) *Chronicae principum Brunsvicensium fragmentum*, hg. von O. HOLDER-EGGER in: *SSXXX*, 1, S. 21–27.

16) *Chronica ducum de Brunsvick*, hg. von L. WEILAND, *Dt. Chroniken II*, S. 574 ff.

17) Ludwig WOLFF, *Welfisch-Braunschweigische Dichtung der Ritterzeit*, in: *JbVNieddtSprachforsch* 1948/50, 1950, S. 68–89.

enthält, kann dies mit Sicherheit aus mehreren Gründen gesagt werden¹⁸⁾. Der Dichter bricht sein Werk mit dem Tode des Herzogs ab; er widmet ihm eine hingebungsvolle Totenklage, die an persönlicher Beziehung keinen Zweifel läßt:

- v. 9205 *Sven ich denke und widher denke,
we groz leyt min herze senke,
dha è grozer vroudhe lach,
neyman ich daz gesagen mach.
weynen mir were baz bereyt*
- 9210 *dhan lachen, swen dhe werdicheyt
sines lebens mir zo herzen get,
an welchen scadhen sin tot stet.*
- ...
- 9264 *we dhir, grundelose herzeleyt,
daz mir gipht des vursten tot.*

Ohne Zögern vergleicht er ihn mit Hektor und dem klugen Nestor (V. 9241–9243).

Daß die Reimchronik inhaltlich mit dem Tode Albrechts I. endet, bedeutet nicht, daß in diesem Augenblick die letzten Verse gereimt wurden, vielmehr sagt der Dichter, als er die sechs kleinen Kinder nennt, die Albrecht zurückließ, Heinrich, der älteste, sei damals 12 Jahre alt gewesen. Dieser Heinrich, der später mit dem Beinamen Mirabilis († 1322) belegt wurde, wird nachdrücklich an das Vorbild seines Vaters erinnert:

- v. 9319 *edbele jugent von Brunewich,
gedenke dhines vater, Heynrich,
gedenke, welch eyn vurste daz her were;
bi siner zit we groze ere
daz lant hette unte recht.*

Auch die anderen Kinder werden gemahnt, sich an ihres Vaters Beispiel zu halten. Die Reimchronik hat also auch die Funktion des Fürstenspiegels. Man geht nicht zu weit, wenn man aus dieser direkten Ansprache der Kinder schließt, daß dieses Buch vorgelesen wurde, ja seine vorzügliche Aufgabe darin bestand, die Familie, insbesondere die Kinder über die Geschichte des Hauses und, weiter zurückgreifend, die des ganzen Landes, zu belehren. Auf die mögliche vorbildhafte Wirkung des Werkes für den jüngsten Prinzen, den späteren Hochmeister des Deutschen Ordens, Luther von Braunschweig, kommen wir zurück (s. u. S. 356 f.).

Der Herausgeber der Chronik, Ludwig Weiland, hat sicher zu recht vermutet, daß die von ihm dem Druck zugrunde gelegte Hamburger Hs. (H 1) wohl »den söhnen herzog albrechts des großen als handexemplar dienen sollte«¹⁹⁾. Die zweite noch erhaltene Handschrift ist eine Übertragung ins Niederdeutsche; sie liegt in Wolfenbüttel²⁰⁾.

18) WEILAND, S. 430. Den Hinweis auf Albrecht d. Gr. geben die Versteckverse v. 46 ff.: K. STACKMANN, Kleine Anmerkung zu einer Ehrung für Albrecht den Großen, in: ZfdA 106, 1977, S. 16–24.

19) WEILAND, S. 453.

20) WEILAND, S. 454.

Der Autor hat sich der hochdeutschen Sprache bedient, allerdings bei den Reimen auch niederdeutsche Formen verwendet. Man hat über Herkunft und Stand des Dichters mancherlei Überlegungen angestellt. Die neuere Forschung hat mit guten Gründen die Auffassung vertreten, daß ein aus Braunschweig stammender Autor in der Lage gewesen sei, sich des Mittelhochdeutschen zu bedienen²¹. Die Mecklenburgische Reimchronik des Hessen Ernst von Kirchberg wird zeigen, daß man nicht nur in der Epik und der Spielmannsdichtung, sondern auch bei Reimchroniken von monumentalem Charakter mit landfremden Dichtern zu rechnen hat, sie jedenfalls nicht von vornherein ausschließen kann.

Man hat als Verfasser einen Geistlichen vermutet²². Dagegen könnte sprechen, daß ihm die höfisch-ritterliche Welt in außerordentlichem Maße ins Wort gegangen ist, wie man es bei einem Geistlichen nicht vermuten sollte. Aber letztlich sind auch einem Geistlichen, zumal wenn er vielleicht in höheren Jahren erst in einen Kovent eingetreten ist, höfische Wertordnungen Teil seiner Zeit und Welt. Man könnte an einen Kanzleischreiber denken.

Auffallend ist der mehrfach hervorgekehrte Eifer, mit dem er betont, wie er überall im Lande nach Büchern, nach Quellen gesucht hat. Entweder ist dies ein Topos, eine hohle Beteuerung ohne Wert, oder er hatte es nötig, sich Unterlagen zu beschaffen, weil er mit der lokalen Tradition nicht vertraut war. Letzterem scheint aber seine Kenntnis vieler Einzelheiten der Residenz und Stadt Braunschweig entgegenzustehen.

Es kann, muß allerdings nicht als ein Hinweis auf Fremdheit im Lande gedeutet werden, wenn er sagt, er habe sowohl die Leute ausgefragt als auch nach Büchern gesucht:

v. 62 *hi han ich vil ab ghehort
und began iz vragen unte sūchen
her und dar an mengen būchen,
daz is mir wurthe khunt.*

Unverkennbar ist der Eindruck, daß der Autor zunächst etwas kopflos im Lande umhergelaufen ist, um an Quellen heranzukommen, aber er hat bei seiner Suche offenbar den Herrschaftsbereich der Welfen nicht überschritten. Stifte und Klöster außerhalb des welfischen Einflußbereiches aufzusuchen, wäre ihm sicher zu mühselig gewesen, aber es hätte auch keine Ausbeute versprochen, schon deshalb, weil er kaum darauf hätte rechnen können, daß ihm dort jemand eine Handschrift zur Verfügung gestellt hätte. Er drückt das in folgenden Versen aus:

v. 66 *ich rant sam eyn leytehunt,
dher dha volghet uph dhem spore.
bi wilen quam ich dhe redhe vore,*

21) F. URBANEK, Der sprachliche und literarische Standort Bertholds v. Holle und sein Verhältnis zur ritterlichen Standessprache am Braunschweiger Welfenhof, Phil. Diss. Bonn, 1952, S. 174, vertritt die Auffassung, »daß die Sprache der Chronik die des Braunschweiger Hofes, die der Welfenherzöge gewesen sein muß«. – SANDFUCHS, Braunschweigische Reimchronik (wie Anm. 11), Sp. 1009 über Sprache und Versbau.

22) W. HERDERHORST, Die Braunschweigische Reimchronik als ritterlich-höfische Geschichtsdichtung, in: NdSächsJbLdG 37, 1965, S. 2.

*daz ich nicht wol ne wiste,
wa ich dhes vouzes miste.
so vûr ich hi unte dbar,
daz ich aber wart ghewar
dhes vûzes und dhes spores.*

v. 78
*alles dhes ich nach jê,
des han ich von mir kleyne;
ober der Wisere und Leyne,
ober dher Elbe und ober dher Heyde,
Dhuringhen unte Saxen beyde,
swa dhe aldhen stichte waren,
han ich eyn teyl der scrift durchvaren,*

Kohlmann und Weiland haben nachgewiesen, daß die Beteuerung des Verfassers, er habe zwischen Weser, Leine, Elbe und Heide in den alten Stiften nach Quellen gesucht, tatsächlich zutrifft und kein Topos ist; denn er hat aus diesem Bereich einschlägige Quellen benutzt, so Eberhards v. Gandersheim Reimchronik²³⁾, die *Chronica Ducum*²⁴⁾ und die *Annales Stederburgenses*²⁵⁾, die er für die Herrschaft Heinrichs des Löwen besonders ausgiebig herangezogen hat. An Universalchroniken hat er mit Vorrang die Sächsische Weltchronik²⁶⁾ und Martin von Troppau ausgebeutet. Bei der Benutzung seiner Quellen hat er einen bemerkenswert kritischen Verstand walten lassen. Man wird unter den Geschichtsschreibern des hohen und beginnenden späten Mittelalters nicht leicht einen finden, der so oft wie der Verfasser der Reimchronik versichert: *Nu merket waz uns der vursten scripht von Brunewich orkunde gipht* (v. 1411), *an necheyner scripht ich las* (v. 1424), *vind ich gescreiben* (v. 3558) u. a. Der Verfasser bemüht sich, nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, er habe es mit den Quellen nicht genau genommen. Bei einer ersten Überprüfung habe ich über 100 solcher Zusicherungen gezählt. Sie finden sich bis zum Ende des 12. Jahrhunderts in größerer Zahl. In dem Teil, wo er die verlorene Quelle über den Thronstreit benutzt hat, seine Darstellung also nicht aus verschiedenen Überlieferungen zusammensetzen mußte, und dort, wo er seiner eigenen Lebenszeit nahekommt, läßt die Zahl solcher Beteuerungen der Quellenbenutzung und der Nachforschung, was nur folgerichtig ist, nach; ihre Zahl ist in den älteren Epochen deshalb groß, weil er aus dem Geschichtsablauf einen historischen Beweis führen will.

23) Eberhards Reimchronik von Gandersheim, hg. von L. WEILAND, in: MGH Dt. Chron. 2, 1977, S. 385–429.

24) Vgl. o. Anm. 16.

25) *Annales Stederburgenses auctore Gerhardo preposito a. 1000–1195*, ed. G. H. PERTZ, in: SS XVI, S. 197–231.

26) Sächsische Weltchronik, bearb. von L. WEILAND, in: MGH Dt. Chron. 2, 1877, S. 1–384. WEILAND, Reimchronik (wie Anm. 11), S. 70, Anm. 7, glaubt, daß der Dichter die Sächsische Weltchronik benutzt habe.

Die Feststellung Herderhorsts, man sei sich über die literarische Komposition der Reimchronik noch nicht einig geworden, geht am Problem vorbei. Das Werk ist nicht nach Erfordernissen einer epischen Gestaltung aufgebaut²⁷⁾, hier werden nicht Bauelemente einer epischen Handlung entwickelt, es wird vielmehr ein sich über Jahrhunderte erstreckender Geschichtsverlauf wiedergegeben, allerdings in einer bestimmten Auswahl aus einer großen Menge verfügbarer Fakten und mit einer bestimmten Absicht. Wenden wir uns zunächst dem Ziel der Gedankenführung zu: Der Dichter will die Errichtung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1235 als folgerichtiges Ergebnis eines langen historischen Prozesses²⁸⁾ erweisen. Er ist kein plumper Stoffhuber, der seine Quellen gedankenlos in Verse umsetzt. Aus der Masse historischen Stoffes, den ihm seine Quellen liefern, nimmt er nur das auf, was für seine Gedanken- und Beweisführung wichtig ist. Beurteilt man sein Verhältnis zu den Quellen, so verfährt er nach den Grundsätzen der Heuristik. In den Versen 7570 ff. gibt er die Erhebung von Braunschweig und Lüneburg zum Herzogtum ausführlich wieder. Ob er dazu die Sächsische Weltchronik (c. 379) oder das Originaldiplom benutzt hat, läßt sich schwer entscheiden²⁹⁾, ich neige eher dazu, eine Einsicht in das Diplom anzunehmen. Dafür spräche, daß er auch drei andere Urkunden einsehen konnte. Aus der Urkunde von 1235 hebt der Dichter hervor, daß Otto das Kind »gegen den Kaiser Friedrich über Braunschweig entscheiden ließ, welches dieser gegen Geld von den Fürsten von Baden (Markgraf Hermann v. Baden) und »aus Bayernland«, des Pfalzgrafen (Heinrich) Schwager (Otto), gekauft hatte«. »Das Kind von Lüneburg« (Hz. Otto) ließ, so wurde entschieden, sein Eigen und die Stadt Braunschweig und das, was dazu gehörte, Kaiser Friedrich auf, und dieser ließ es ihm (Otto) wieder und machte aus dem, »was vorher Eigengut gewesen war, ein Herzogtum«. Die für eine Reimchronik bemerkenswert genaue Wiedergabe eines Rechtstextes zeigt die besondere Aufmerksamkeit des Dichters für die Präzision rechtlicher Termini.

In den gleich anschließenden Versen reflektiert er darüber, daß Otto das Kind der »erste Herzog von Braunschweig« war, obgleich sein Großvater doch – merkwürdigerweise – »Herzog von Bayernland und auch von Sachsen genannt« wurde und nicht »von Braunschweig«. Allein diese Formulierungen offenbaren eine scharfe Beobachtungsgabe für herrschaftsbegründende Herkunftsbezeichnungen. Der Verfasser verfügt über die ungewöhnliche Fähigkeit, in Versen schwierige rechtliche und historische Verhältnisse präzise wiederzugeben. Er ist primär ein Geschichtsschreiber von hoher Qualität, sein poetisches Vermögen rangiert erst an zweiter Stelle. Vorausgreifend kann gesagt werden, daß der Verfasser sein Werk nicht nach literarischen Aspekten, sondern nach historisch-rechtlichen komponiert hat.

27) L. WOLFF, *Welfisch-Braunschweigische Dichtung* (wie Anm. 17), S. 85: »Das Ritterliche zeigt sich noch stärker als das Politisch-Staatliche«. Andererseits stellt W. fest: »Dennoch ist es (die Reimchronik) ein historisches Werk und der Verfasser ein echter Historiker.«

28) SANDFUCHS (wie Anm. 11), Sp. 1009: »Die ›B. R.‹ hat die Geschichte des sächsischen Herrscherhauses zum Gegenstand.«

29) WEILAND, *Braunsch. Reimchr.* (wie Anm. 11), S. 553, Anm. 7.

Naturgemäß mag der moderne Historiker, der die Braunschweiger Reimchronik als Quelle auswertet – und ich gehörte dazu –, fürchten, daß es der Dichter um eines reimenden Wortes willen mit der begrifflichen Schärfe nicht allzu genau genommen haben könnte. Genau das Gegenteil ist der Fall.

Der Verfasser will – das ist die große Spannweite seiner Gedankenführung – beweisen, daß die Herrschaftsträger in diesem Land zunächst über Sachsen und 1235 (bei v. 7600) nur noch über ein nach einer Stadt bezeichnetes Herzogtum verfügten. Ein weniger begabter und für Rechtstitel weniger wacher Autor hätte, wenn er in vielfach geübter Praxis in dem Zeitraum von Widukind bis 1235 bzw. an seine Gegenwart heran nur einen simplen Geschichtsbericht hätte schreiben wollen, abschnittsweise Stellen aus den benutzten Quellen aneinander gereiht, weil er es entweder nicht besser konnte – wie Ernst von Kirchberg –, oder weil er absolute Quellentreue wahren wollte.

Anders der Dichter der Reimchronik: Er will aus den Quellen den Beweis liefern, daß die räumliche Schrumpfung von der großen Fläche des Stammesherzogtums auf das Territorialherzogtum Braunschweig-Lüneburg, ja nur auf Braunschweig für die Welfen keine Rangminderung darstellt. Ferner geht es darum, in literarischer Form – durch Urkundenbeweis ließe sich das nicht machen, und in einem juristischen Traktat hat man über solche Themen im Reich erst später gehandelt – aufzuzeigen, daß die Welfen auf rechtlich einwandfreie Weise und in nahezu lückenloser Beweiskette zu ihrem Besitz gelangt sind. Der Adel bewies die Unanfechtbarkeit eines Besitzes möglichst durch eine unantastbare Erbfolge.

Der Verfasser findet, daß »der edle Stamm von Braunschweig« aus Sachsen hervorgegangen ist. Und dieser Stamm hat »zwei Wurzeln«, nämlich Widukind und Hermann Billung. Von diesen beiden Wurzeln ist immer wieder die Rede. Diese genealogisch und rechtlich zu verfolgen, macht auf Tausende von Versen das Gliederungsprinzip der Reimchronik aus. »Sachsen« beginnt mit Widukind. Der Verfasser hätte, wenn er ein planloser Stoffhuber gewesen wäre, aus seinen Quellen wesentlich mehr Fakten über Karl den Großen und die Sachsenkriege mitteilen können, aber für Kriege und Mission unter dem Frankenkönig hat er nur wenige Verse übrig, dagegen wird dem Leser von v. 147–393 eingehämmert, daß Widukind der Herzog von Sachsen war, daß alle seine Landsleute auch heute noch Sachsen heißen und daß bei ihm unbezweifelbar der Ursprung der Sachsenfürsten als Institution liegt.

Freilich war mit ihm genealogisch nicht weiterzukommen. Deshalb setzt er für den genealogischen Beweis mit dem Liudolfinger Brun, dem Vater Liudolfs, des Herzogs von »Sachsenland«, erneut an. Von den Söhnen Liudolfs und seiner Gemahlin Ota interessierte ihn in erster Linie Brun, weil dieser ihn auf sein Stichwort oder Zielwort Braunschweig hinführte. Dieser Brun war »eine Zelge« des Stammbaumes. Der Verfasser bemerkt vorsichtig, hoffentlich stimme die Quelle (die Fürstenchronik), die besage, daß dieser Herzog³⁰⁾ das begann, »was jetzt

30) Er nennt Brun nur Herzog, nicht Herzog »von Sachsen«, denn dieser Titel war schon an seinen Bruder Otto vergeben.

Braunschweig heißt, und die Burg, die man Dankwarderode nannte³¹⁾. Über das Gründungsjahr sage die Quelle nichts³²⁾.

In Zeitabständen, die im Fortgang des Siedlungszustandes begründet sind, kommt der Verfasser noch mehrfach auf Dankwarderode zurück. Die Forschung hat immer wieder auf die Lokalkennntnis des Dichters verwiesen³³⁾ und daraus abgeleitet, er müsse aus Braunschweig stammen. Das ist richtig, aber Dankwarderode und Braunschweig haben eine weitergehende Funktion als den Nachweis der lokalen Vertrautheit. Die Nennung der Burg in wohlbedachten Abständen gibt ihr in der Chronik eine rechtstopographische Gerüstfunktion.

Mit Liudolfs Sohn Brun und dessen Gründung »Braun«schweig-Dankwarderode hat der Verfasser eine Position begründet, die er 1235 benötigt: er hat den Namen gefaßt.

Was aus Bruns Herrschaft in und um Braunschweig nach seinem Tode 880 geworden ist, weiß der Dichter so wenig, wie wir heute³⁴⁾, und er zieht den wohl richtigen Schluß, daß dieses Gebiet an seinen Bruder Otto den Erlauchten (†912) fiel (v. 709).

Daß die Liudolfinger seit Heinrich I. Könige und Kaiser waren, wurde vom Dichter nicht nach seiner weltgeschichtlichen Bedeutung hervorgehoben. Für die Epoche Ottos des Großen wendete er kaum 200 Verse auf. Kaiserkrönung und Gründung des Erzstiftes Magdeburg werden gleichsam nur angetippt.

Innerhalb der 200 Verse ist sogar noch Raum, den zweiten Zweig des künftigen Hauses Braunschweig aufzunehmen; das geht in den Augen des Dichters der Reichsgeschichte des 10. Jahrhunderts vor. Jetzt tritt Hermann I. (†973), der Sohn Billungs, auf, jetzt differenziert er die verschiedenen Sachsen-Begriffe; und zwar wurde Hermann Billung von Otto I. zum »Schultheißen« über das östliche Herzogtum Sachsen, d. h. über die Mark eingesetzt (937). Davon unterscheidet er ausdrücklich das »alte Herzogtum Sachsen an der Werra, das jetzt Westfalen heißt« und das schon Brun d. Ä., der erste Liudolfinger, besessen hatte. Im Rahmen der 200 der ottonischen Zeit vorbehaltenen Verse werden auch alle Billunger bis zu Eilika und Wulfhild abgehandelt, auch die Erbauung von Lüneburg und des Klosters St. Michael werden erwähnt. Obwohl er Lüneburg 1235 ebenfalls braucht und das dortige Kloster St. Michael in Parallele zu St. Blasien steht, werden sie – kein Zufall – nur eben genannt.

Mit Wulfhild hat er über deren Gemahl Heinrich den Schwarzen, der aus »Bayern« stammt,

31) *Ludolfus dux Saxonie... genuit tres filios, Odonem, Brunonem et Tanquardum. Hi duo, Bruno et Tanquardus, civitatem Brunswick fundaverunt*: *Chronica ducum de Brunswick*, in: MGH Dt. Chroniken, II, hg. von L. WEILAND, 1877, S. 577. – Ruth SCHÖLKOPF, *Die Sächsischen Grafen (StudVorarbHistAtlasNdSachs 22)*, 1957, S. 104ff.

32) Zwischen den Versen 616–705 wird siebenmal auf Quellen hingewiesen. – Es ist für das 13. Jh. bemerkenswert, daß der Vf. die Frage nach dem Gründungsjahr der Burg überhaupt stellt. Er möchte auch dies genau wissen.

33) SANDFUCHS (wie Anm. 21), Sp. 1008: »Besonderes Gewicht wird auf die Darstellung der Geschichte der Stadt Braunschweig gelegt.«

34) SCHÖLKOPF, *Grafen* (wie Anm. 31), S. 106, ist der Auffassung, daß von 880 bis in die erste Hälfte des 10. Jh. die Geschichte der Brunonen im Dunkeln bleibe. Die genealogischen Zusammenhänge der von ihr anschließend genannten Grafen sind unsicher.

ein weiteres Stichwort gefunden, das er immer wieder aufnimmt. Wie sehr ihn Herkunftsnamen und ihr tatsächlicher Inhalt faszinieren, exemplifiziert er an Kaiser Heinrich II. Dieser »hieß Heinrich von Bayernland und wird doch von Bamberg« genannt, und sie »heißen alle einheitlich Heinrich, Herzöge aus Bayernland« (vgl. 1346 ff.). Damit hat er zum ersten Male einen Beleg für die Bezeichnung eines Herrschers nach dem Land, über das er gebietet, und nach der Burg, von der er kommt. Selbst bei einem Kaiser macht es für seine Stellung keinen Unterschied, ob er nach dem Land oder nur nach seiner Residenz bezeichnet wird.

Nachdem der Dichter die Behandlung der Ottonen mit Otto III. zu Ende gebracht hat, steht er vor einer genealogischen, auch heute noch nicht ausgeräumten Schwierigkeit. Nach dem Liudolfinger Brun erscheint nun an der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert ein zweiter Brun, der Stammvater der Brunonen. Dieser war »Fürst in Braunschweig«, wurde aber auch als »Graf« bezeichnet (v. 1415). Jetzt nimmt der Chronist (v. 1404) die Burg Dankwarderode wieder auf, erweitert die topographische Bemerkung aber um den Hinweis, man habe das nahe gelegene Dorf »Altewiek« genannt, und damit verklammert er die Topographie des 10. und 11. Jahrhunderts mit derjenigen der folgenden Entwicklungsepoche, indem er auf den Beginn der Altstadt, der Neustadt und des Hagen hinweist. Die letzte Phase umfaßt später die Residenz Heinrichs d. L.

Brun hatte aus seiner Ehe mit der späteren Kaiserin Gisela den Grafen Ludolf, der in der Urkunde über die Stiftung der Magnikirche in der Altewiek von 1031 vorkommt³⁵), die der Dichter benutzt hat.

Niemand solle sich, so wird betont, daran stören, daß Ludolf nur Graf ohne Herkunftsbezeichnung genannt wurde. Der Dichter erklärt das damit, daß »das alte Sachsenland, das vorher ein Herzogtum (gewesen) war, nun den Namen verloren hatte« (v. 1475). Der Name dieses Sachsen stand nicht mehr zur Verfügung, denn seinerzeit war der Liudolfinger Heinrich (Herzog von Sachsen) König geworden.

Sowenig wie der Verfasser sich mit dem Freiheitskampf der Sachsen unter Karl dem Großen aufgehalten hatte, weil das nicht in seine Gedankenführung paßte und nur abgelenkt hätte, sowenig läßt er sich von dem anderen großen Ereignis der Stammesgeschichte, den Sachsenkriegen gegen Heinrich IV., in seiner pragmatischen Zielstrebigkeit irritieren. Freiheitskampf eines Stammes ist für einen Territorialstaat des 13. Jahrhunderts kein Gegenstand von vordringlichem Interesse. Nur knapp 100 Verse werden den drei ersten Saliern zugemessen, ja der Dichter bekennt, er erwähne sie überhaupt nur deshalb, weil sie mit Ludolf versippt gewesen sind (v. 1571).

Von Kirchen- und Klostergründungen nahm der Dichter nur solche zur Kenntnis, die zur Ausbildung des Herrschaftskomplexes Braunschweig bedeutsam waren, so die Stiftung des Klosters St. Cyriakus durch Markgraf Ekbert I., vollendet unter Ekbert II. (1068/79), und von St. Aegidien (1115) durch dessen Schwester Gertrud. Diese überführt aus der Reichsabtei Helmarshausen an der Weser die Gebeine des hl. Autor nach St. Aegidien, bei dem Dankwarder-

35) UBHochstHalberst. I, Nr. 71.

rode liegt. Der Charakter Braunschweigs als Herrschaftszentrum wird im 12. Jahrhundert wesentlich durch Kirchen geprägt. Außer den bereits genannten Gotteshäusern sind damals noch vorhanden St. Ulrich (Weihe 1036) »in der Altstadt, die sich nun auszubreiten begann« (v. 1616), und die Kirche St. Peter und Paul »vor der Burg Dankwarderode« (1038), der Vorgängerbau des Blasiusstiftes; in ihr wurde Gertrud begraben. Lothars Vater Gebhard war »von Fürsten Art« geboren. Als Herzog Magnus (Billung), der Fürst aus Sachsenland, starb, der das Herzogsamt ausgeübt hatte, verließ es Kaiser Heinrich IV. dem Grafen Lothar von Süpplingenburg, der nun »Herzog aus Sachsenland hieß« (v. 2132). Ich zitiere diese Passage, die durch zahlreiche ähnliche ergänzt werden könnte, deshalb wörtlich, um wiederum zu zeigen, daß es dem Dichter auf äußerste terminologische Genauigkeit ankommt; daß rechtliche Präzision Vorrang vor sprachlicher Gestaltung hat. Es ist aber eine besonders günstige Fügung, daß dieser Mann in der Lage ist, seine Gedanken selbst in deutschen Versen einigermaßen angenehm zu formulieren, jedenfalls leichter als Ernst v. Kirchberg in der »Mecklenburgischen Reimchronik« die deutsche Sprache handhabt.

Zum zweiten Male wird der Bezug Sachsen-Bayern betont, als Lothar seine Tochter Gertrud dem Herzog Heinrich (d. Stolzen) von Bayern gibt und »machete in zo Saxen herzoge« (v. 2254). Mit DL III, Nr. 67 kann der Vf. belegen, daß Lothar durch Tausch von seiner Schwiegermutter Gertrud »die Herrschaft zu Dankwarderode« erhält.

Die Romzüge Lothars und sein Verhältnis zu Innocenz II. werden in der Proportion gehalten, die dem Hauptzweck der Chronik angemessen ist. Lothar wurde »zo Luttere an sin eygen« (v. 2474) gebracht und bestattet.

In sehr eindrucksvoller Weise meistert und ordnet der Dichter seinen historischen Stoff, und er besitzt dazu auch didaktisches Geschick, um dem Leser durch Rückgriffe auf frühere Zusammenhänge seine Gedankenführung plausibel zu machen. In Kap. 27 (v. 2501) verweist er auf Otto d. Gr. und die Einsetzung der Billunger zurück, erwähnt noch einmal Magnus, dessen Töchter und ihre Männer Otto v. Ballenstedt und Heinrich d. Schwarzen, »der die Herrschaft zu Bayern besaß«. Und nochmals wird betont: Heinrich d. Stolze, der die Herrschaft in Bayern besaß, und dem Lothar die Herrschaft in Sachsen gab, und der »zugleich die Herrschaft in Braunschweig innehatte, die das Eigen seiner Frau (Gertrud) war«. Mit größter Sorgfalt werden also erneut die Besitztitel terminologisch fixiert, damit niemand auf den Gedanken kommen kann, mit dem neuen Herzogtum Braunschweig sei rechtlich etwas nicht in Ordnung.

Dann kommen wenige Verse über die frühen Welfen mit Erwähnung Heinrichs »mit dem Goldenen Wagen« (hier: Ethicho) (v. 2542). Der Dichter hält sich und seine Disposition ausdrücklich unter Kontrolle und macht eine redaktionelle Bemerkung: »Hierbei muß ich es belassen, ich kann nicht alles schreiben, welche hohen Fürsten sich von ihm herleiteten«, aber er muß doch noch mit drei Versen auf Eilika Billung und Markgraf Albrecht (d. Bären) hinweisen, dessen Sohn »Herzog Bernhard war, wie euch hiernach erklärt werden wird«. Hier schlägt der Dichter eine Klammer voraus über das Jahr 1180.

Als ob jemand die Zusammenhänge noch nicht verstanden haben könnte, werden sie in Kap. 28 noch einmal unterstrichen: Heinrich (d. Stolze) war Herzog »von Sachsen und aus

Bayernland«, aber auch Fürst in Braunschweig. Heinrich (d. Stolze) hieß auch »Heinrich der Welf«, und sein Sohn nun hieß »Heinrich der Löwe aus Sachsenland«.

»Damit hat sich der Baum geschlossen, der, wie ich gesagt habe, aus zwei Wurzeln entsprossen ist« (v. 2586ff.) Damit sagt der Verfasser indirekt, daß es absolut abwegig ist, bei ihm nach einem epischen oder anderen literarischen Kompositionsschema zu suchen. Er folgt in seiner Dichtung allein einem genealogisch-historischen Aufbau, einem Stammbaum von der Art, wie man ihn schon in der *Historia Welforum* findet.

Jetzt ist »er« nun da auf der Bühne der Geschichte, und von der ersten historischen Stunde an ist er der »Löwe«: »Der junge Löwe wurde gebracht nach Braunschweig« (v. 2609). Als der Dichter den Tod seines Vaters verzeichnet, erspart er dem Leser abermals nicht: er »war aus Bayernland und von Sachsen, er war auch Fürst in Braunschweig genannt«. Nichts erläßt der Dichter dem Leser: »Heinrich der große Löwe« – das ist der Knabe bereits, obwohl der Vf. wenige Verse später, gewissermaßen ganz unauffällig – herausläßt, daß er »auch das Herzogtum an Sachsenland« besaß, um im nächsten Vers quasi nachzuschieben, daß er in Regensburg (1156) »das Herzogtum an Bayernland« behielt. Und dem, der immer noch nicht verstanden hat, worum es in dieser Dichtung geht, wird es gleich noch einmal gesagt: »Da wurde Heinrich von Bayern und von Sachsen Herzog genannt und er war Fürst in Braunschweig«, eben auf den Nachweis der einwandfreien historischen und rechtlichen Grundlagen des Herzogtums von 1235 läuft alles hinaus. Man kann sich vorstellen, daß die Söhne Albrechts des Großen, denen das von ihrem Erzieher vorgelesen wurde, nun – endlich – verstanden hatten, wo der Dreh- und Angelpunkt ihres Hauses lag und wer ihn repräsentierte.

Schnell tritt der Gegenspieler Friedrich Barbarossa in die Geschichte ein, Herzog Heinrich »aus Bayernland und von Sachsen«, zweimal mit vollem Titel, schlägt sich bei der Kaiserkrönung 1155 heldenhaft für den Staufer. Bei diesem beispielhaften Verhältnis zum Kaiser ist es nur folgerichtig, wenn der Herzog seine Herrschaft und seine Hauptstadt systematisch festigt.

Eine Besonderheit der Herrschaft Heinrichs ist für den Vf. offensichtlich das ihm vom Kaiser verliehene Recht der Bischofseinsetzung bei den »Wenden«. Zwar zitiert er das Diplom F. I. Nr. 80 nicht, aber er erwähnt das Faktum, das er offensichtlich ebenso wie den Slawenzug von 1160 aus der Sächsischen Weltchronik übernommen hat. Dann folgen die großen Kirchengründungen Lübeck, Ratzeburg, Schwerin und St. Blasius. Mag sein, daß er die drei Bischofskirchen nicht durch Autopsie gekannt hat, St. Blasius hat ihn am meisten beeindruckt, diese Kirche hatte der Dichter täglich vor Augen, über sie besaß er gute Kenntnisse. Über den ersten Bau hatte der wißbegierige Dichter *wise lute, dhe an buchen iz vil begunten suchen* (v. 2832f.) bohrend ausgefragt, bis er selbst gefunden hatte, daß Godehard v. Hildesheim den Hochaltar des ersten Baues 1038 geweiht hatte. Dessen Patrone waren Peter und Paul gewesen. Heinrich schmückt 1173 den Neubau »in der Burg zu Braunschweig herrlich mit großem Kostenaufwand«. Hauptpatrone des Neubaus (*houbetherren*) sind Johannes d. T., St. Blasius und Thomas v. Canterbury. Über die erste Burgkirche weiß er manche Einzelheit aus den Quellen. Er nennt den Kandelaber, den siebenarmigen Leuchter, »den der Fürst ließ schmieden, von schöner Kunst und hohen Kosten«. Der Palas, die Pfalzkapelle St. Georg, die kostbare

Ausstattung der Residenz überhaupt, vor allem aber das 1166 errichtete Löwendenkmal³⁶⁾ reißen ihn förmlich hin

v. 2895f. *und heyz gezen von metalle
eynen lewen von richer kost,
dhen her setzete uf eynen post
von steyne vil wol gehowen,
so men noch mach scowen,
in dher burch zo Bruneswich.*

Der Dichter läßt keinen Zweifel, daß mit dem Löwendenkmal der Kulminationspunkt in der Herrschaftsbildung Heinrichs erreicht ist. Mit dem ersten Vers von Kap. 32 kippt das Schicksal Heinrichs um: Gottes Urteile können tiefer sein als ein Abgrund, er kann ihn in den Staub setzen, der Kreis des schnellen Glücksrades zieht ihn nieder in die Tiefe.

»Der von Beyerlant, der Löwe«, zieht zwar mit dem Kaiser (1162) vor Mailand, aber er verläßt den Staufer. Jetzt wirft sich Barbarossa vor dem Welfen nieder, und Jordan v. Blankenburg höhnt Barbarossa. Der Dichter rückt den Tag von Chiavenna 1176 vor die Belagerung von Mailand 1162, die er mit Datum noch einmal aufnimmt. Dazwischen schiebt er eine Reflexion über Bileams Eselin ein: Er will sagen, wäre ihm doch, als er wie Bileam seine Eselin sattelte, um mit dem Fürsten der Moabiter zu reiten, der Engel des Herrn in den Weg getreten. (4. Mos. 22,21ff.). Ob der Dichter die ganze Geschichte Bileams als Gleichnis für die künftige Geschichte der Welfen nimmt, steht dahin, ist aber nicht ausgeschlossen³⁷⁾.

Der Dichter hat die Fakten zeitlich arrangiert, um der welfischen Sache zur Wahrheit zu verhelfen, aber nicht etwa um einen epischen Effekt zu erzielen. Der Kaiser klagt nun vor den Fürsten Heinrich d. L. an. Nach der Darstellung der Fehde des Herzogs mit den sächsischen Fürsten klagen auch diese gegen ihn. Bemerkenswert ist in den folgenden Kämpfen bis 1181 die fortgesetzte Betonung von »Beyerlant«. »Beyerlant wurde nicht verschwiegen«, sagte der Dichter, und *hurta heya Beyerlant* hallt das Schlachtgeschrei der Mannen des Welfen gegen die Halberstädter und andere Sachsen. Heinrich ist »der aus Bayernland«, und wieder *heya, hey: vil lute* »Beyerlant« *irscrey*. Heinrich wird über Jahr und Tag in die Reichsacht getan, verliert Echt und Recht, Lehen und Eigen. Barbarossa will Heinrich, den »Fürsten aus Bayernland«, enterben.

Heinrich wird unverhüllt zum Verteidiger Bayerns hochstilisiert. Weder der Tag von Gelnhausen noch der Verlust Westfalens werden direkt erwähnt. Bei den Schlachtenschilderun-

36) K. JORDAN u. M. GOSEBRUCH, 800 Jahre Braunschweiger Burglöwe 1166 bis 1966 (Braunschweiger Werkstücke 38), 1967. – G. SPIES, Der Braunschweiger Löwe, in: Der Braunschweiger Löwe (Braunsch. Werk 62), 1985, S. 9–94.

37) Ohne unterstellen zu wollen, daß ein direkter Bezug zwischen dieser Stelle der Reimchronik und dem Tragaltar des Eilbertus aus dem Welfenschatz besteht, sei darauf hingewiesen, daß auf diesem Kunstwerk Bileam mit der Inschrift BALAM: EX JACOB STELLA PRODIET ET DE ISRAHEL HOMO SVRGET (Numeri 24,17) erwähnt ist; D. KÖTZSCHE, Der Welfenschatz im Berliner Kunstgewerbemuseum, 1973, S. 69f.

gen beweist der Verfasser, daß er Fähigkeiten zu dichterischer Gestaltungskraft besitzt, daß ihm selbst lyrische Töne nicht fehlen. Er sieht, wie ein Bote auf schweißstriefendem Roß, dem die Adern an den Flanken heraustreten, an den Herzog heranreitet. Die Schlacht steigert sich dramatisch – aber der Historiker denkt zugleich zurück an Ekberts II. Kampf vor der Burg Gleichen und Lothar in der Schlacht am Welfesholz. Schlachtschilderung ist nicht Zeitutensil, Versatzstück ritterlicher Tugend, sondern Teil der auf Quellen für einen Beweis aufgebauten historiographischen Komposition. Die Wahrheit wird zwar nicht verschwiegen, aber daß Barbarossa an Herzog Bernhard das Herzogtum Sachsen verliehen hatte, das wird unauffällig gleichsam am Rande (v. 3440) nachgeschoben. Barbarossa handelt zwar eindeutig unrecht, aber er wird nicht in unehrenhafter Weise vom Dichter geschmäht. Dem Dichter fällt auf, daß der Herzog genau zehn Jahre nachdem er von Mailand weggeritten war, sein Lehen und Erbe, außer Lüneburg und Braunschweig, verliert und drei Jahre verbannt wird. Mathilde mit ihren vier Söhnen läßt er in Braunschweig zurück.

Wieder liefert er einen erstaunlichen Beweis seines Überblickes über den gesamten historischen Prozeß und die Funktion der Fakten, wenn er in Kap. 39 mit wenigen gedrängten Versen die Konflikte Barbarossas mit Alexander III. bis zum Frieden von Venedig und den dritten Kreuzzug mit dem Gottesurteil über Babarossa nachträgt. Das geschieht, weil er nun auf das große Ereignis der welfischen Geschichte hinführen muß: die Erlangung des Kaisertums durch Otto IV.

Dem »Alten von Braunschweig« widmet er 1195 eine Totenklage von dichterischer Eindruckskraft: Er spricht zum Tod:

- | | |
|---------|--|
| v. 4687 | <i>we, tot, daz dhu nicht wizen wilt,
wes dhu dhe werlt hast beroubet.</i> |
| | ... |
| v. 4697 | <i>eymes ich dhir wunschen wil,
tot, dhaz dhu werest tot.</i> |
| | ... |
| v. 4704 | <i>tot, weystu wen dhu hast genomen?</i> |

Die Forschung hat längst bemerkt, daß aus der ganzen Reimchronik die Verse 4761 bis 6845, also die Geschichte des Thronstreites zwischen Philipp v. Schwaben und Otto IV. 1198–1209, als ein besonderer Teil herausfallen. Hier folgt der Dichter einer verlorenen Reichsgeschichte³⁸). Da man bis zum Tode Heinrichs d. L. seine Beteuerungen, er habe eine Quelle benutzt, zahlreiche Male als zutreffend erweisen kann, sagt er zweifellos auch die Wahrheit, wenn er sich für die Jahre 1198–1209 auf eine Chronik beruft; diese ist also verloren. Die rd. 2000 Verse über den Kampf zwischen Staufern und Welfen sind reine Faktenschilderung des Krieges zwischen den beiden Parteien. Auf dieser Strecke leistet der Dichter nichts zur

38) WEILAND (wie Anm. 11), S. 447 – SANDFUCHS (wie Anm. 11), Sp. 1008: »... die Jahre des deutschen Thronstreites 1198–1209, für die dem Verfasser eine hervorragende, leider verloren gegangene Quelle zur Verfügung gestanden hat.«

verfassungsgeschichtlichen Terminologie, er scheint auch – was wir eben leider nicht überprüfen können – die ihm vorliegende Quelle nicht unter bestimmten Gesichtspunkten zu selektieren, aber man kann hier natürlich nur mit großer Vorsicht urteilen. Mit der Kaiserkrönung Ottos IV. am 4. Oktober 1209 ist der Höhepunkt der welfischen Geschichte erreicht. Den Niedergang Ottos IV. bis zu seinem Tod 1218 stellt der Dichter kurz dar.

Nach dem thematisch großen Einschub der Reichsgeschichte, dem er aber keinen eigenen Stempel aufgedrückt hat, fällt er – wie es dem Geschichtsverlauf entspricht – in die Hausgeschichte zurück; hier beherrscht er die Materie wieder und führt die Darstellung gezielt auf die Urkunde über die Erhebung des Herzogtums Braunschweig von 1235 hin, von der wir unseren Ausgang genommen haben.

Als Kaiser Friedrich II. 1250 stirbt, bestätigt der Dichter nochmals, daß es für die Bedeutung einer hochadeligen Person nichts besagt, wenn sich diese nur nach ihrer Stamburg bezeichnet oder die Zeitgenossen diesen Sprachgebrauch annehmen: Damals starb der Fürst

v. 7712 *dhen men itteswene gar weldich
heyz von Stouphen keyser Frederich.*

Die Reimchronik endet, wie oben bemerkt, mit dem Tode Albrechts des Großen. Ihm wird vom Dichter eine bewegte Totenklage gewidmet. Wenn er sich in den letzten Versen noch einmal mahnend an die Kinder des Toten wendet, zeigt dies, daß die Chronik, in der die rechtliche und historische Begründung der Herrschaft Braunschweig enthalten ist, kein Handbuch der Geschichte des Herzogtums von 1235 sein soll. Sie will nicht einmal eine Gesamtgeschichte der sächsischen Welfen sein; denn die durch die Teilung von 1267/69 entstandene Linie Lüneburg³⁹⁾ tritt in der Reimchronik völlig zurück.

Mit der größten Umsicht hat der Dichter aus der Fülle des ihm vorliegenden Quellenmaterials eine Auswahl getroffen und diesen Stoff auf den Zweck des Werkes hin geordnet und strukturiert. Die Präzision seiner Begriffssprache und seiner verfassungs- und rechtsgeschichtlichen Klarheit hat unter den Geschichtsschreibern des 12. und 13. Jahrhunderts nur eine Parallele: Gislebert von Mons⁴⁰⁾.

Das Werk ist in seiner Gattung nicht ohne Nachwirkung geblieben. Ihm war die Aufgabe eines Fürstenspiegels zugeordnet. Es steht außer Zweifel, daß die Söhne Albrechts des Großen die Dichtung gelesen oder gehört haben; der jüngste von ihnen war der spätere Hochmeister des Deutschen Ordens, Luther von Braunschweig (vgl. u. S. 356f.).

39) Gudrun PISCHKE, Die Landesteilungen der Welfen im Mittelalter, Phil. Diss. (masch.) Göttingen 1985, S. 53 ff.

40) Walter MEYER, Das Werk des Kanzlers Gislebert von Mons, besonders als verfassungsgeschichtliche Quelle betrachtet, Phil. Diss. Königsberg 1888.

III.

Das dynastische Prinzip, das die Gedankenführung der Braunschweigischen Reimchronik bestimmt, waltet auch in der 1378 verfaßten Chronik von Mecklenburg⁴¹⁾. Der Dichter⁴²⁾, der zugereiste hessische Ritter Ernst von Kirchberg⁴³⁾, der sich auf das Schmieden grober Verse verstand, hatte die Aufgabe, den Aufstieg der slawischen Fürsten von Mecklenburg zu feiern. Albrecht II. und sein Bruder Johann hatten alle Chancen genutzt, die sich aus der Politik Karls IV. zwischen Böhmen und der Ostsee ergaben⁴⁴⁾. Johann v. Mecklenburg hatte der Wahl des Luxemburgers beigewohnt und sein unrühmliches Verhalten in der Schlacht bei Crécy erlebt. Zwei Jahre darauf (1348) erhob der König Albrecht II. zum Herzog von Mecklenburg. Im Kampf gegen den »falschen Woldemar« erwies sich Albrecht als zuverlässiger Parteigänger des Königs. Die Wahl seines Sohnes Albrecht III. zum König von Schweden⁴⁵⁾ im Jahre 1364 bedeutete den Eintritt der Mecklenburger in den Kreis der Mächte, die um die Vorherrschaft im Ostseeraum rangen: die Hansestädte, König Waldemar IV. Atterdag von Dänemark und der Deutschordensstaat. Es konnte nicht verwundern, daß derjenige, der sich diesen Erfolg zuschreiben konnte, den Wunsch hatte, die Geschichte dieses Aufstieges aufzeichnen zu lassen.

Im Lande Mecklenburg gab es offensichtlich keine Persönlichkeit, die befähigt gewesen wäre, die Geschichte der Fürstenfamilie und des Landes von den Ursprüngen an darzustellen. Dem Bildungsstand des Adels entsprach auch in der Geschichtsschreibung die gereimte Chronik am besten. Die Verse gingen der Hofgesellschaft leicht ein, sie vermittelten historisches Wissen und – bei Schlachtenszenen – Exempel ritterlicher Tapferkeit⁴⁶⁾.

Von Ernst von Kirchberg sind uns weder weitere Werke noch der Lebensweg bekannt, der den Dichter an den Hof des Herzogs geführt hat. Wie ein fahrender Sänger der klassischen Ritterdichtung lobt er die Milde des Herzogs, die ihn veranlaßt habe, in deutschen Worten und Reimen, die Geschichte des Landes Mecklenburg zu schreiben. Am Freitag nach Epiphania (8. Jan.) 1378 machte er sich ans Werk.

41) Einziger Druck: Ernesti de Kirchberg, equitis Megapolitani Chronicon Mecklenburgicum anno 1378 scriptum e codice membranaceo eoque autographo, quem inter cimelia adservat archivum ducale, in: Ernest. Joach. de Westphalen, Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium tom. IV., Leipzig 1745, Sp. 593–840.

42) W. KNOCH, Ernst von Kirchberg. Seine Herkunft und seine Auseinandersetzung mit der Sprache in der Mecklenburgischen Reimchronik, in: MecklenbJbb 104, 1940; auch separat als Phil. Diss. Berlin 1939. – J. PETERSON, Ernst von Kirchberg, in: Verfasserlexikon 2, 1980, Sp. 618–620. – Ob innere Beziehungen der Mecklenburgischen Reimchronik zur Braunschweigischen bestehen, wie KNOCH S. 8, annimmt, muß als zweifelhaft gelten.

43) Nachweis der Herkunft aus Kirchberg b. Gudensberg, Kr. Fritzlar, bei KNOCH (wie Anm. 42), S. 48f.

44) W. STRECKER, Die äußere Politik Albrechts II. von Mecklenburg, in: MecklenbJbb 78, 1913, S. 13 ff. – M. HAMANN, Mecklenburgische Geschichte (MittForsch 51), 1968, S. 173 ff.

45) V. A. NORDMAN, Albrecht, Herzog von Mecklenburg, König von Schweden, 1938.

46) Vgl. R. SPRANDEL, Gesellschaft und Literatur im Mittelalter (UTB 1218), 1982, S. 141 ff.

Sp. 594 *Almechtich god gib mir vimunft,
daz ich des volkumme nu mit dütschen worten bringe zu
ryme und zu gudem synne
daz mich mit gantzer mynne
eyn getruwer fürste tichten bad*

...

*daz dyt buch so wart irhabin
dütsch uz latinischen buchstabin,
umb hertzogin Albrechtis bede gar,
daz waz, du man screib tusind jar,
dryhundertachte undsybenzig vrd,
also lange nach godes gebord,
uf den frytag nach epyphany,
do bestund ich kunsten fry,
dyt buch zu puren und zu fynen,
dudysch gar uz den latinen*

Das Werk Kirchbergs umfaßte ursprünglich etwa 28000 Verse, von denen 26000 erhalten sind; am Schluß sind einige Seiten verloren gegangen. Zwei Drittel der Dichtung sind nichts anderes als eine freie Übersetzung der Slawenchronik »de(s) gute(n) prister(s) Helmold«. Damit kam er bis zum Jahre 1171. An weiteren Quellen stand ihm nicht allzu viel zur Verfügung; ein Auszug aus Arnold von Lübeck, die »Sächsische Weltchronik« (Rez. C), eine lateinische Fürstengenealogie aus Doberan, wo er vermutlich sein Werk verfaßt hat, und Urkunden aus dem herzoglichen Archiv. Zahlreiche Daten und Fakten in den 9000 Versen, die er, ohne sich auf Helmold stützen zu können, verfaßt hat, setzten verlorene Quellen voraus. Nach der mecklenburgischen Hauptlandesteilung von 1231⁴⁷⁾ gliedert er seine Gedankenführung nach den einzelnen Linien des Hauses. Die geschlossene Darstellung reicht bis 1329, dem Regierungsantritt des vorläufig unter Vormundschaft stehenden Albrecht, an einzelnen Punkten gelangt er bis 1374 und 1377.

Sein Mäzen, *Hertzoge Albrecht von Mecklenburg, des dy land der Obotritin syn*, erwartete vom Dichter ein Zeugnis der Geschichte des Landes. Die Slawen waren die selbstverständliche Grundlage dieser Herrschaft, ihre Bekehrung war ein Teil ihrer Geschichte, aber nicht, wie im Deutschordensstaat, ein Existenzproblem dieser Landesherrschaft. Sein slawisches Herrscherhaus war durch Tüchtigkeit und Treue zum König aus dem luxemburgischen Hause, durch Erhebung in den Reichsfürstenstand in das Reich einbezogen worden. In der politischen Konzeption des Reiches und der Ostpolitik Karls IV. spielen die Herrschaften eine Rolle, die sich über die Neusiedelgebiete erstrecken. Die Mecklenburgische Reimchronik ist ein wichtiges Zeugnis für die Entstehung und das Bewußtsein einer der Bevölkerungsgruppen des alten Reiches, die die Forschung als Neustamm bezeichnet.

47) Kirchberg (wie Anm. 41), S. 767, Kap. 124.

Der Codex sollte ein historisches Denkmal des Landes und der Dynastie sein. Das kam darin zum Ausdruck, daß die Reimchronik als illuminierte Prachthandschrift konzipiert wurde⁴⁸⁾. Die Verdeutlichung von wichtigen Ereignissen der Geschichte des Landes war nicht nur in Frankreich oder in Burgund ein Mittel, um Vergangenheit im Bewußtsein zu verankern, sondern wurde auch in Mecklenburg praktiziert. Die Übergabe der Lehensfahnen von Karl IV. an Albrecht II. war ein Ereignis, das die Darstellung in einer Miniatur verdiente.

Die Durchführung des Auftrages, die Geschichte Mecklenburgs zu schreiben, hing ganz vom Willen Albrechts II. ab. Mit dem Tode des Herzogs – genau wie in Braunschweig – am 18. Februar 1379 sah sich Ernst von Kirchberg veranlaßt, seine Arbeit sofort einzustellen⁴⁹⁾. Welche Gründe im einzelnen für den Abbruch der Tätigkeit des Dichters und des Illustrators maßgebend waren, kann nicht gesagt werden. Das mochte auf einem persönlichen Desinteresse des nachfolgenden Herzogs Heinrich III. beruhen, der sich in seiner kurzen Regierungszeit (1379–1383) nicht der großen Politik, sondern der Wiederherstellung des Landfriedens widmete, aber es können auch ganz nichtige Gründe gewesen sein, daß man sich der Fähigkeiten dieses fahrenden Ritters nicht mehr bediente, oder dieser mag die Lust an seinem Unternehmen verloren haben. Schwer genug ist ihm die Dichterei gefallen. Da die Quellen zur mecklenburgischen Geschichte – trotz Helmold von Bosau – nur spärlich flossen, mußte Ernst von Kirchberg seinen Stoff mit ausschweifenden Schilderungen von Schlachtgetümmel, Belagerungen und Turnieren anreichern. So ist die Reimchronik streckenweise eher ein Spiegel spätmittelalterlicher Ritterkultur als ein Geschichtswerk. Was die historische Substanz anlangt, so fällt sie gegenüber der Braunschweigischen Reimchronik stark ab.

Bedeutende künstlerische Werke sind nicht selten deshalb unvollendet geblieben, weil ihr Förderer verstorben ist. Eben darin offenbart sich die tatsächliche Wirkung des Mäzens, am vorzeitigen Zusammenbruch des Vorhabens kann man u. U. erst seine vorwärtstreibende Energie erkennen, mag sie sich in der rein materiellen Förderung des Künstlers oder im ermutigenden Zuspruch zu seinem Werk dartun. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, daß die Erben des Herzogs Jean nach dessen Tod im Jahre 1416 die Zahlungen an die Brüder von Limburg einstellten und damit die »tres riches heures du Duc de Berry« zunächst

48) Die Hs. umfaßt 29 Lagen zu 8 Bl. im Format 43 × 32 cm. Es wurde bestes Pergament verwendet. Im ersten Viertel des Werkes beginnt jedes Kapitel mit einer Initiale oder mit einer Miniatur. KNOCH (wie Anm. 42), S. 5 ff., nimmt an, Albrecht habe auf Grund seiner Beziehungen zu Karl IV., »den Glanz seines Hofes durch eine solche Prachthandschrift« erhöhen wollen.

49) Ein nicht geklärtes Problem stellt die Arbeitszeit dar, die Kirchberg zur Verfügung hatte. Er nahm seine Tätigkeit am 8. Jan. 1378 auf, und am 18. oder 19. Februar 1379 starb der Herzog. Er mußte in einem Jahr 28000 Verse geschmiedet haben, eine kaum vorstellbare Leistung. KNOCH S. 9f. vermutet ebenfalls, daß Kirchberg die Herrschaft Albrechts zu Ende führen wollte. Die »beschmutzten Außenseiten der einzelnen Lagen« zeigen, daß sie längere Zeit ungebunden gelegen haben. »Das sind Tatsachen, die man nur mit dem Tode des Veranlassers des Werkes und der Einstellung seiner Nachfolger erklären kann, die für seine künstlerischen und literarischen Pläne ebenso wenig Verständnis hatten wie für seine politischen Leistungen.«

abgebrochen wurden; erst 1485 ließ Karl I. von Savoyen durch Jean de Colombe die letzten Kalenderblätter malen⁵⁰⁾.

IV.

Mit den beiden besprochenen Werken hat das »*Chronicon terre Prussie*« des Deutschordenspriesters Peter von Dusburg⁵¹⁾ gewisse Ähnlichkeiten, hebt sich aber auch durch Besonderheiten von ihnen ab. Eine zentrale Rolle in der »Braunschweigischen Reimchronik« spielte das Jahr 1235, also ein rechtlicher Fixpunkt. Für Albrecht II. von Mecklenburg hatte die Erhebung zum Herzog 1348 ein entscheidendes Moment der Hebung des Selbstbewußtseins geliefert und ihn, wie man sicher schließen kann, veranlaßt, 1378 diese Reimchronik in Auftrag zu geben. Wir meinen, daß auch die Inangriffnahme des »*Chronicon terre Prussie*« mit einem geschichtlich bedeutsamen Datum in Verbindung gebracht werden kann. Inhalt und Aufbau des Werkes des Peter v. Dusburg⁵²⁾ sind durch eine besondere politische Situation geprägt⁵³⁾, in die der Ordensstaat hundert Jahre nach dem Erlaß der Goldbulle von Rimini geraten war.

Der Streit um die Erhebung des Peterspfennigs⁵⁴⁾ in Polen und den angrenzenden Deutschordensgebieten sowie die damit im Zusammenhang stehende Erneuerung des polnischen Königums durch Wladislaw Lokietek⁵⁵⁾ brachte genau hundert Jahre nach dem Erlaß der Goldbulle von Rimini den Ordensstaat in Gefahr. Zweifellos aus diesem Grunde gab Peter v. Dusburg in diesem Jubiläumsjahr⁵⁶⁾ einen Rückblick auf die Leistungen des Ordens und eine theologische Begründung des Heidenkrieges. Er hat sich nicht damit begnügt, an die

50) TROESCHER, Burgundische Malerei, S. 137ff.

51) Peter von Dusburg, *Chronicon terre Prussiae*, ed. Max TOEPPEN, in: *SSrerPrus.* I, S. 3 ff. – Über Peter v. Dusburg vgl. auch den Beitrag von H. BOOCKMANN u. S. 447ff.

52) H. BAUER, Peter von Dusburg und die Geschichtsschreibung des Deutschen Ordens in Preußen im 14. Jh., 1935, bes. S. 31ff. (unzureichend) – K. HELM u. W. ZIESEMER, *Die Literatur des Deutschen Ritterordens* (Gießener Beiträge zur deutschen Philologie 94), 1951, S. 149. – Über Dusburg vgl. auch u. S. 351; dort (Anm. 57) findet sich auch die zusammenfassende Literatur über die Geschichtsschreibung des Deutschen Ordens.

53) Inhaltlich ist das *Chronicon* zu den Landnahmegeschichten zu stellen, wie sie in den ersten Kapiteln von Widukinds von Korvey »*Sachsengeschichte*«, der »*Origo gentis Saxonie*« enthalten ist. Besser noch läßt es sich mit der »*Historia Normannorum*« des Amatus von Montecassino vergleichen. Amatus erzählt, wie sich die kleine Schar normannischer Ritter in fremdem Land gegen die Landesbewohner durchsetzt.

54) E. MASCHKE, Der Peterspfennig in Polen und dem deutschen Osten (KönigsbergHistForsch 5), 1933, S. 95ff. 1317 hatte Papst Johann XXII. sowohl den Eb. von Gnesen als auch den B. v. Breslau beauftragt, den Peterspfennig »innerhalb der alten Grenzen des Herzogtums Polen, also auch in den Bistümern Kammin und Kulm einzuziehen, die sich der Gnesener Metropolitengewalt zu Unrecht entzogen hätten«. Auch vom Hochmeister hatte Johann am 21. 1. 1317 die Zahlung eines Rückstandes verlangt.

55) Die Krönung Wladislaws war am 20. 1. 1320 erfolgt.

56) HELM u. ZIESEMER (wie Anm. 52) weisen auf das von Dusburg genannte Abfassungsdatum 1326 hin, stellen aber keine Verbindung zum Datum der Goldbulle von Rimini her. Sie sind der Auffassung, daß die nur in der Thorner Hs. folgenden 20 Kapitel »wohl von Peter selbst später zugefügt worden« sind.

Geschichte des Ordens, die *Narracio de primordiis ordinis Theutonicis*, die Geschichte der Eroberung des Preußenlandes anzuschließen⁵⁷⁾, sondern er verband diese Geschichte des Ordens mit einer umfassenden Rechtfertigung des Heidenkrieges. Peter v. Dusburg stand vor einer schwierigeren Aufgabe als Bernhard v. Clairvaux sich einst bei der Abfassung seiner Schrift *De laude novae militiae* befunden hatte⁵⁸⁾. Der Deutschordenspriester mußte einen Heidenkrieg rechtfertigen, der mit einer territorialpolitischen Zielsetzung verbunden war. In einer Zeit, in der man für die Behauptung und Beanspruchung territorialen Besitzes schriftliche Zeugnisse forderte, stellte Dusburg das Werden dieses Staates als Wunder hin.

Der Autor bedient sich zahlreicher, insbesondere alttestamentlicher Zitate, um den Heidenkrieg des Ordens zu rechtfertigen. Er wollte nicht nur den Widerspruch zwischen Missionsauftrag und Schwertdienst überbrücken, er mußte auch rechtfertigen, daß der Orden den unterworfenen und bekehrten Prussen einen fest organisierten Staat gleichsam übergestülpt hatte. Diesen Gegensatz glaubte er nur ausgleichen zu können, wenn er das ganze Geschehen einfach als Wunder erklärte, und es ist kaum zweifelhaft, daß er das auch so empfand.

Bereits im Widmungsschreiben an Hochmeister Werner v. Orseln (1324–1330) wird die Geschichte des Ordens als ein Wunder hingestellt. Der dann folgende Prolog ist in der Form einer Predigt⁵⁹⁾ gehalten. Es heißt: *Placuit ergo mihi predicare signa eius, quia magna sunt, et mirabilia eius, quia forcia*. Von den beiden Kola *signa... magna* und *mirabilia... forcia*, die durch Endreim wohlklingen, wird das erste Kolon sprachlich und gedanklich fortgeführt, während Dusburg das zweite nicht wieder aufnimmt. Zweifellos mit Hilfe einer Konkordanz knüpft er an *Signa magna* Act. Ap. 6,8 an: *Signa magna: dictum est in actibus apostolorum, quod Stephanus plenus gracia et fortitudine faciebat signa magna*. Aus diesem Zitat nimmt er die beiden Worte *gracia* und *fortitudo* auf und exemplifiziert sie mit dem Satz: *Nec dubitandum est, quin fratres domus Theutonice pleni fuerint gracia et fortitudine*.

57) Gerard LABUDA, Zu den Quellen der »Preußischen Chronik« von Peter von Dusburg, in: Der Deutschordensstaat Preußen in der polnischen Geschichtsschreibung der Gegenwart, hg. von U. ARNOLD u. M. BISKUP (QStudGDO 30), 1982, S. 133–165, geht ausführlich auf Marzena POLLAKÓWNA, Kronika Piotra z Dusburga, Wrocław 1968, ein, gelangt aber teilweise zu anderen Auffassungen.

58) Vgl. dazu F. LOTTER, Die Konzeption des Wendenkreuzzuges. Ideengeschichtliche, kirchenrechtliche und historisch-politische Voraussetzungen der Missionierung von Elb- und Ostseeslawen um die Mitte des 12. Jahrhunderts (VuF Sonderband 23), 1977. L.s Versuch, die auf die Kurzformel »Tod oder Taufe« gebrachte Tendenz von Bernhards v. Clairvaux Schrift zu widerlegen, hat F. GRAUS in BllDtLdG 115, 1979, S. 443f. bestritten. – Zuletzt J. FLECKENSTEIN, Die Rechtfertigung der geistlichen Ritterorden nach der Schrift *De laude novae militiae* Bernhards von Clairvaux, in: Die geistlichen Ritterorden Europas, hg. von J. FLECKENSTEIN u. M. HELLMANN (VuF 26), 1980, S. 9–22.

59) Mir scheint, daß sich am Aufbau des Prologs erkennen läßt, daß Peter von Dusburg in der Predigttechnik der Zeit geschult war. Bemerkenswert ist, daß im 13. Jh. die Predigt durch die Predigt gegen die Katharer, also gegen Ketzer, starke Impulse erhalten hatte. Der 10. Kanon des IV. Laterankonzils handelte *De praedicatoribus instituendis*; vgl. Richard H. ROUSE and Mary A. ROUSE, Preachers, Florilegia and Sermons: Studies on the Manipulus florum of Thomas of Ireland, Toronto 1979, bes. S. 75 u. S. 56f. – Dusburg entwickelt seinen Text schulmäßig aus Distinktionen. Inhaltlich gilt die Predigt im Preußenland dem Problem der Ketzer bzw. Heiden.

Die Technik der Predigt kann, da sie moralisiert und nicht berichtet, einen historischen Vorgang weder erzählen noch begründen; denn das Ziel ist die Belehrung, die vom historischen Exempel nur gestützt wird. In der Predigt werden fortwährend zwei gedankliche Ebenen ineinander geschoben. Außerdem bemüht sich Dusburg, hohen Stilforderungen im Sinne seiner Zeit zu genügen. Dabei wird der gedankliche Gehalt verschüttet.

Im nächsten Abschnitt berichtet Dusburg über die älteste Geschichte des Gesamtordens, den er im Weiteren als historische Möglichkeit ins Spiel bringen kann. Die Gedankenführung strebt also einmal vom Theologischen zum Historischen und dann vom Allgemeinen zum Speziellen. Auf dieser Linie liegt die darauf folgende politisch-militärische Begründung des Heidenkrieges. Hier erweist sich Dusburg in der Argumentation als geschickt, manchmal auch als verschlagen, wenn er zeigt, daß Masowien vor der Ankunft des Ordens durch die Einfälle der Pruszen und deren Tributforderungen an den Rand der Existenz gedrängt wurde. Ausgerechnet die Bischöfe und der (masowische) Adel, die während des Streites um den Peterspfennig die Berechtigung des Ordens zur Anwesenheit im Lande in Frage stellten, haben – nach Dusburg – damals dem Plan Herzog Konrads, den Orden ins Land zu rufen, zugestimmt.

Unsere Auffassung über die politische Tendenz der Chronik wird dadurch bestätigt, daß Dusburg hundert Jahre nach der Goldbulle von 1226 zwar diese nicht zitiert⁶⁰⁾, wohl aber einen Auszug aus der in der erhaltenen Form verfälschten Berufungsurkunde Herzog Konrads zu 1230 mit dem ausgerechnet auf 1226 veränderten Datum bringt. Konrad wird – vielleicht nicht zufällig – nicht als Herzog von Masowien, sondern als Herzog von Polen bezeichnet. Das

60) Perlbach, SSrerPrus V, S. 160, hatte vermutet, Dusburg habe die Urkunde Friedrichs II. von 1226 in der Hand gehabt. Demgegenüber meint LABUDA, Quellen (wie Anm. 57), S. 154, die bei Dusburg »vorkommenden Reminiszensen hat er (Dusburg) aus der Relatio (Heinrichs v. Hohenlohe) übernommen«. – Unter der Relatio des Hochmeisters Heinrich v. Hohenlohe ist nach den Forschungen von L. Weber und M. Pollakówna die früher Hermann v. Salza zugeschriebene Chronik zu verstehen. Von der Relatio ist nur (?) eine Version aus dem 16. Jh. erhalten; LABUDA, Quellen (wie Anm. 57), S. 161. – Über die bei Dusburg vorkommenden Urkunden hatte sich bereits M. TOEPPEN in der Ausgabe (SSrerPrus. I, S. 37, Anm. 1) geäußert. M. PERLBACH, Preußisch-polnische Studien H. 2, 1886, S. 71–119, hat auf noch weitere Dusburg bekannte Urkunden hingewiesen. Grundsätzlich ist LABUDA der Ansicht, Dusburg habe die im Marienburger Archiv vorhandenen Urkunden nicht gekannt. Nach L. hat Dusburg die Anspielungen auf Urkunden bereits in der Translatio der hl. Barbara und der Relatio vorgefunden. Allerdings ist die Urkunde Konrads von Masowien in letzteren beiden Quellen zu 1200 datiert. Dusburg habe bemerkt, »daß die Nachricht der Relatio in diesem Punkt entstellt war«, er habe den Fehler korrigiert, »indem er das Actum der Urkunde mit circa annum domini MCCXXVI angab«. Bei diesen Überlegungen L.s bleibt offen, woher er wissen konnte, daß die Konrad-Urkunde unmöglich von 1200 war, aber »auf um 1226« tippte. Die weiteren Überlegungen L.s (Zeugen der Konrad-Urkunde) sind außerordentlich kompliziert. – Die Chronik ist so überlegt aufgebaut, Rechtfertigung als ihr Zweck so klar zu erkennen und durch das Widmungsschreiben an Werner von Orseln in ihrem offiziellen Charakter so eindeutig, daß es schwer vorzustellen ist, daß er die fundamentale Urkunde von 1226 nicht gekannt, sie nicht gesehen haben soll. – Der ganze »ideologische« Aufwand, mit dem er den Heidenkrieg rechtfertigt und die Umdatierung der Konrad-Urkunde auf »circa« 1226 verlören ihren Sinn, wenn damit nicht ein Zweck verfolgt würde.

Totschweigen Friedrichs II. hat vermutlich seinen Grund darin, daß Dusburg es nicht für angemessen hielt, den Staufer als Gründer des Ordensstaates hervorzuheben, während Ludwig der Bayer und Johann XXII. im Streit lagen⁶¹). Als Gregor IX. – nach Peter v. Dusburg – die Verwüstung der *terra Polonie* mitgeteilt wird, bestätigt der Papst alle Vereinbarungen Herzog Konrads mit den Deutschordensbrüdern und trägt ihnen auf, sie sollten das Unrecht am Gekreuzigten rächen und den Ungläubigen das den Christen zustehende Land wieder entreißen. Diese Aufforderung hat Dusburg der Bulle des Papstes⁶²) entnommen. Die weiteren Ermunterungen des Papstes verraten den Predigtstil Dusburgs, entsprechen aber durchaus Äußerungen, wie man sie von der Kurie zu erwarten hat. Es handelt sich um Bibelzitate aus der Kriegswelt des Alten Testaments, Zitate aus dem Buch Makkabäer und aus Deuteronomium: *Et exhortans eos ad bellum, ait: accingimini et estote filii potentes, estote parati, ut pugnetis adversus nationes, que conveniunt disperdere nos et sancta nostra, quoniam melius est nobis mori in bello, quam videre mala gentis nostre et sanctorum.*

Von der Friedensverheißung, die Friedrich II. und Honorius III. einst den baltischen Völkern verkündet hatten, ist bei Dusburg nicht die Rede, mag sein, daß er diese Manifeste nicht kannte. Die Goldbulle von Rimini, die die Frage der Herrschaft über die Heiden zu lösen suchte, hat er zweifellos, mit Rücksicht auf die polnischen Herzöge bzw. Łokietek, nicht zitiert. Er variiert im Anschluß an die Bulle Gregors IX. allein den Gedanken des Heidenkrieges weiter. Daß der Orden stillschweigend Herrschaft aus der Kriegsbeute gemacht hatte, war eben der Konfliktstoff des Jahres 1326⁶³), Heiden aber gab es noch immer. Zwei Zitate aus Deuteronomium verbindet Dusburg durch den Satz: *Non enim pugna vestra est, sed dei.* Das 20. Kap. des Deuteronomium, das er nur bis v. 4 zitiert, enthält in den weiteren Versen das rigorose jüdische Kriegsrecht⁶⁴). Dusburg übernimmt es nicht wörtlich, aber die von ihm geschilderte Kriegspraxis gegen die Heiden entspricht ihm. Mit den folgenden Zitaten wendet sich Dusburg wieder den Makkabäern zu, deren Kriegsführung historisches Beispiel und

61) 1323, also drei Jahre vor Abschluß der Chronik Dusburgs, war die politische Atmosphäre hochgespannt. An der Kurie in Avignon hielten sich damals der Eb. von Riga wegen seines Streites mit dem Orden und der HM Karl v. Trier auf. Der B. Nikolaus v. Kulm war dort, um die Lösung seiner Diözese vom Interdikt zu erreichen, »das wegen der Verweigerung des Peterspfennigs verhängt worden war«. Um dies wiederum zu unterbinden, erschien 1323 der B. von Leslau ein zweites Mal an der Kurie. Es herrschte also höchste kirchenpolitische Aktivität; MASCHKE, Peterspfennig (wie Anm. 53), S. 140f. – Noch vor Ende 1323, nach Rückkehr einer Gesandtschaft von der Kurie, richtete Ludwig d. B. die erste Appellation gegen die Anklage, die Johann XXII. gegen ihn erhoben hatte. Die Wahl Ludwigs d. B. 1314 wird bis zum Ende der Pars III. der Chronik nicht erwähnt.

62) PUB I, Nr. 72.

63) Den Zusammenhang hat TOEPPEN (SSrerPrus I, S. 6) bereits gesehen: »Er (Dusburg) kannte den Streit über das Recht des Ordens an dem Culmerland, welcher eben zu seiner Zeit zwischen den Ordensrittern und den Polen mit großer Erbitterung geführt wurde, sehr wohl, und stellte demnach die Berufung des Ordens nach Preußen und seine Abkunft über das Culmerland ganz in dem Sinne des ersteren dar.«

64) Deut. 20–12, 10: *Si quando accesseris ad expugnandam civitatem, offeres ei primum pacem. Si receperit, et aperuerit tibi portas, cunctus populus, qui in ea est, salvabitur, et serviet tibi sub tributo. Sin autem foedus inire noluerit, et coeperit contra te bellum, oppugnabis eum.*

Vorbild der Ordensritter sind. Die Geschichte der Prussen beginnt mit Kriegen. Weshalb er behauptet, schon Julius Caesar habe Kriege gegen die Prussen geführt, bleibt unklar. Vielleicht geschieht es, um den zeitlichen Zusammenhang mit den Makkabäern herzustellen, es kann aber auch sein, daß sich selbst hier die Zwangsvorstellung, alle Geschichte des Reiches an die römische anzuschließen, Geltung verschafft. Zu den erfolglosen und im Typ von den Ordensrittern abweichenden Streitern gegen die Prussen stellt Dusburg Bischof Christian und die Dobriner Brüder. Sie gehören mit Julius Caesar in eine, in die alte Kategorie der Kämpfer gegen die Pruszen.

Die *nova bella* beginnen erst mit den Deutschordensrittern, »neu« ist nicht nur im Sinne von Neubeginn, sondern vor allem hinsichtlich der Ziele und der Art des Krieges zu verstehen: *Nec tantum est novitas in bello, sed etiam in novo genere bellandi, quia non solum materialibus, sed armis spiritualibus vincitur hostis, scilicet oracione.* Damit ist das Stichwort zu Ausführungen über die doppelte Gestalt der Waffen des Ritters gegeben. Sie gehen von c. 6 des Epheserbriefes aus. Nach Bemerkungen über die Verwendung der einzelnen Waffen im materiellen und im geistlichen Sinne führt Dusburg sechs Gründe an, die ihren Gebrauch rechtfertigen. Der erste Grund ist die militärische Übung, eine Rechtfertigung, die schon Bernhard v. Clairvaux in »De laude novae militiae« anführt⁶⁵). Der zweite und dritte Grund ist die Abwehr feindlicher Angriffe, der sechste die Abschreckung. *Quarta causa... est propter pacem, ut possimus bona nostra in pace possidere... Quinta causa est, ut bona perditam recuperemus.* Auf die Gegenwart Dusburgs bezogen, bedeutet dies die Berechtigung zur Verteidigung des innerhalb von 100 Jahren entstandenen, weit entwickelten Territorialstaates. Als einziges Instrument des Territorialstaates erscheint bei Dusburg die Ordensburg, und auch diese nur als militärisches Bauwerk, das zur schrittweisen Eroberung des Landes dient, nicht in ihrer Funktion als Verwaltungsmittelpunkt. Kein Wort fällt über die größte historische Leistung des Ordens, die Siedlung, nichts findet sich über Dorfverfassung, Vorwerke des Ordens, Kulmer Recht, nur wenige Hinweise auf Stadtgründungen (III, c. 362). Der Frieden von Christburg 1249 und andere wichtige Verfassungsurkunden werden nicht erwähnt. Hat er diese Taten einer planmäßigen Herrschaftsordnung, die in so großer Zahl wie in keinem anderen Landesstaat vorhanden waren und die er gekannt haben muß, deshalb verschwiegen, weil sie die Daseins-Berechtigung des Ordens in Preußen in Frage gestellt hätten, wie wir eingangs vermutet haben? Dann hat Dusburg sein Programm, die Rechtfertigung des Heidenkampfes und die Erzählung seiner Geschichte mit bemerkenswerter Konsequenz durchgehalten. Oder trifft für Dusburg zu, was sich an anderen Werken dieser Art beobachten läßt: Die Beschreibung der Wirklichkeit einer Herrschaft und ihrer Lebensäußerungen interessiert wenig oder gar nicht. Peter Bitschen gibt immerhin knappe Hinweise auf Elemente der Herrschaft des Herzogs Ludwig v. Liegnitz⁶⁶).

65) Liber ad milites Templi de laude novae militiae, ed. D. LECLERCQ u. H. M. ROCHAS, in: Sancti Bernardi opera 3, 1963, c. IV,7: *Nullo tempore aut otiosi sedent, aut curiosi vagantur, sed semper dum non procedunt (quod quidem raro contingit), ne gratis comedant panem, armorum seu vestimentorum vel scissa resarciunt, vel vetusta reficiunt, vel inordinata componunt...*

66) Vgl. u. S. 361f.

Wir kennen aus der Zeit Peters v. Dusburg auch Werke, deren Verfasser durchaus einen Blick für Praktiken der Landesherrschaft hatten. Levold von Northof hat in der »Chronik der Grafen v. d. Mark«⁶⁷⁾ die gute Herrschaft der Grafen und ihrer Diener beschrieben; er wollte einen Fürstenspiegel schaffen.

Um die Gefährdung des Ordensstaates abzuweisen, kam es für Dusburg darauf an, die Opfer der Ordensritter und ihre Taten der Tapferkeit im Krieg gegen die Heiden und für die Erhaltung der Herrschaft der polnischen Herzöge drastisch herauszustellen. Entbehrungen, Mut, gepaart mit Tapferkeit, waren die Tugenden, auf denen die Existenz des Ordens beruhte und die allein seine Anwesenheit in Preußen rechtfertigten⁶⁸⁾.

Nächst den beiden Prussenaufständen, die der Orden intern und militärisch, wenn auch mit einiger Mühe gemeistert hatte, war die polnische Restauration unter Łokietek eine viel gefährlichere Bedrohung, weil sie von außen kam und an die ideellen Wurzeln des ganzen Ordens reichte. Man darf nicht aus dem Auge lassen, daß der Orden sich, nachdem den Templern der Prozeß gemacht worden war, 1309 auf das Ordensland zurückgezogen hatte und dieses, ungeachtet seiner Balleien, seine stärkste Basis war.

Dusburgs Chronik endet in III,362 paradoxerweise mit dem Einfall Łokieteks in die Mark Brandenburg, der Zerstörung von 140 Dörfern, ebensovielen Pfarrkirchen, drei Zisterzienser-Männer- und zwei Frauenklöstern, zahlreicher anderer Klöster, Ermordung von Männern, Frauen und Kindern. Hilfe leistet dem polnischen König dabei Gedemin von Litauen, dessen Tochter Łokieteks Sohn gerade geheiratet hatte. Dusburg kann also im letzten Kapitel eine Klammer um sein Werk schlagen: Der mit Billigung Johanns XXII. neu erhobene polnische König begeht ähnliche Gewalttaten, wie die heidnischen Prussen an seinen Vorfahren verübt haben. Solche Taten hatten einst zur Berufung des Ordens durch den polnischen Herzog von Masowien geführt. 100 Jahre später steht alles Kopf! Man muß einräumen, daß die Chronik sehr geschickt aufgebaut ist und zweifellos auch die Fakten den Beweisabsichten Peters v. Dusburg sehr entgegenkommen.

67) Die Chronik der Grafen von der Mark von Levold von Northof, hg. von F. ZSCHAECK (SSrerGerm n. s. VI), 1929, S. 1: Der Charakter des Fürstenspiegels tritt gleich eingangs in der Widmung des Werkes an Graf Engelbert III. (1347–1391) zutage: *Nobili viro domino suo carissimo, comiti de Marka, Levoldus de Northof... terram vestram et subditos cum Dei timore et iustitia fideliter gubernare. Amen... hoc opusculum duxi conscribendum, ut vos vestrorum progenitorum comitum de Marka vestigiis inherentes discatis in iusticia et in Dei timore vestram terram et vestros subditos debite gubernare.* – Im folgenden Satz klingt ein wenig das mazenatische Moment auf: *... me induxit vestra et ipsorum comitum et comitatus nativa dileccio, quia progenitores mei ab antiquo ipsis familiariter adhesisse dicuntur.*

68) K. HELM u. W. ZIESEMER, Die Literatur des Deutschen Ritterordens, 1951, S. 95 ff. bringt Argumente für die mögliche Verfasserschaft Luthers v. B., ARNOLD, Luder (wie Anm. 69), Sp. 952, urteilt in dieser Hinsicht zurückhaltender. Die in einer Prachthandschrift erhaltene Makkabäerdichtung ist – nach Arnold – vor der Daniieldichtung und zu Lebzeiten Luthers entstanden. – Honorius III. hatte am 16. 1. 1221 die Ordensritter als *novi sub tempore gratiae machibei* bezeichnet. Auch im Prolog der Ordenssatzung werden die Ritter mit den Makkabäern und Heidenkämpfern verglichen. Sie werden dort als *ein nwe Ritterschaft* bezeichnet.

Der Orden hat in den 20er Jahren des 14. Jahrhunderts seine Existenzberechtigung in Preußen nicht nur durch die Chronik Dusburgs, sondern auch durch die umfangreiche Legende der Heiligen Barbara erwiesen. Verfaßt wurde sie von keinem anderen als dem Ordensritter und späteren Hochmeister Luther von Braunschweig⁶⁹). Wigand von Marburg wußte, daß er *vulgares libros composuerat*, und Nikolaus von Jeroschin konkretisiert dies (v. 6422 ff.), er habe die Legende von der hl. Barbara⁷⁰) gedichtet. Man kann nicht sagen, daß es für Luthers dichterische Betätigung des Vorbildes der Braunschweigischen Reimchronik bedurfte, aber es ist auch nicht ausgeschlossen, daß die Bekanntschaft mit historischer Dichtung am Hofe in Braunschweig für das Kind ihre Wirkung gehabt habe.

An der Geschichte der hl. Barbara konnten die Polen ersehen, womit sie zu rechnen hatten, wenn sie nicht die Streiter Gottes unterstützten, denn mit dem Reliquiar der Heiligen hatte es folgende Bewandnis: Die Ordensritter hatten sich des Hauptes der Heiligen bemächtigt, als sie 1242 die Burg Sartowitz in Pommerellen Herzog Swantopolk entrissen. Dieser hatte sich mit den heidnischen Pruszen eingelassen. Die Heilige verlieh deshalb den Gottesstreitern den Sieg und wurde im Ordenshaus Kulm-Althaus verehrt. Die Geschichte findet sich schon im Bericht Hermanns von Salza (bzw. Heinrichs v. Hohenlohe). Da schon Nikolaus von Jeroschin auf die Legende der hl. Barbara als Dichtung Luthers v. Braunschweig hinweisen kann, dürfte sie Peter v. Dusburg bereits gekannt haben, auch wenn er die Heilige nur kurz erwähnt. Weiter hat Luther eine Paraphrase auf das Buch Daniel und des Tilo v. Kulm ›Von siben ingesiegelen‹ angeregt.

Möglicherweise kann Luther v. Braunschweig auch die über 14000 Verse umfassende Dichtung über die Makkabäer zugeschrieben werden. Auch wenn der Welfe nicht der Dichter des Werkes sein sollte, so ist doch erwiesen, daß die Makkabäerdichtung bereits vorlag, als Peter v. Dusburg seine Chronik schrieb. Die hl. Barbara und die Makkabäer, das war die Gedankenwelt, in der sich die geistig führenden Köpfe des Ordens in diesen Jahren der Anfechtung des Ordens zu dessen Verteidigung bewegten.

Als Inspirator dieser Schriftstellerei zur Rechtfertigung und Verteidigung zeichnet sich klar Luther von Braunschweig ab, der sich eben schon im Ordensland aufhält, als Dusburg schreibt. Ob Luther Peter v. Dusburg mit inspiriert hat, ist nicht bezeugt, aber sehr wahrscheinlich⁷¹), denn die Entstehung einer so hochgradig politischen Schrift bleibt unter den führenden Männern des Ordens nicht verborgen. Deutlich sagt Nikolaus von Jeroschin, daß ihn der Welfe zum ersten Versuch, die lateinische Fassung der Chronik von Preußenland in Verse umzuset-

69) U. ARNOLD, Luder (Luther) von Braunschweig, in: Verfasserlexikon V, 1985, Sp. 949–954.

70) Luthers Barbara-Dichtung ist nicht erhalten, diente aber »neben Nikolaus' ›Deutschordenschronik‹ einer um 1350 entstandenen lat. ›Translatio et miracula S. Barbarae‹ als Quelle«; ARNOLD, Luder (wie Anm. 69), Sp. 952.

71) Ich verweise darauf, daß der letzte Satz der Chronik (III, c. 362) lautet: *Item idem commendator* (Dietrich v. Altenburg, der spätere Hochmeister) *civitatem circa castrum Bartenstein et frater Lutherus filius illustris ducis de Brunswich, commendator de Christburgk civitatem circa castrum Ylienburgk locaverunt.* – Über Luther und andere Welfen im Dienste des Ordens vgl. R. WENSKUS, Osterode am Harz – Osterode Ostpreußen, in: Osteroder Zeitung Folge 54, 1980, S. 276–290, bes. S. 281 ff.

zen, ermutigt hatte. Solche Art historischer Dichtung, die die Entstehung einer Herrschaft begründete, kannte er aus seiner Heimat. Und der Großvater des Hochmeisters, Otto das Kind, hatte bereits um 1240 einen Zug nach Preußen unternommen. Die kurze Erwähnung dieser Heerfahrt bei Dusburg hat Jeroschin (v. 5283–5522) breit ausgeschmückt. Das damalige prächtige Auftreten des Herzogs mit Jagdhunden und Federspiel sei seit dieser Zeit im Preußenland nachgeahmt worden (v. 515), wußte der Dichter.

Nikolaus v. Jeroschin hatte von dieser verlorenen ersten Fassung auf Zureden Luthers mehr als vier Quaternionen beschrieben, als diese »von dem argen Tier vertilgt wurden, das Josephs Rock zerriß« (1. Mos. 37). Nimmt man das biblische Exempel wörtlich, so kann es nur der Neid der Ordensbrüder gewesen sein, der ihn zum Abbruch der ersten Fassung veranlaßt hat, deren Inangriffnahme Luther zu danken gewesen war. Jedermann wußte, daß Jeroschin diesen Versuch unternommen hatte.

v. 181 *Ich weiz, iz ist gnûc lûten kunt,
daz ich hatte vor der stunt
ouch zu tichtene begunt
bî meistir Lûdère
(sô got sîn sêle nere!)
diz bûch durch sine bete
und des geschriben hête
quinternen mê wen vîre...*

V. 181 ist übrigens ein schöner Beleg dafür, daß ein solches Vorhaben natürlich nicht verborgen blieb. Unter Dietrich v. Altenburg (1335–1341) nahm Jeroschin, Kaplan des Hochmeisters, den zweiten Anlauf zur Umsetzung von Dusburgs Werk in deutsche Verse, was ihm gelang. Vielleicht hatte sich Jeroschin beim ersten Versuch der Aufgabe nicht gewachsen gefühlt, und Kritik der Brüder könnte ihn zunächst veranlaßt haben, die Feder niederzulegen.

*und in der selben wise
warf er mir vor der crônken bûch
von Prûzin, di des pristirs rûch
brûdir Pêtirs von Dûsburc
vor etslichir jâre schurc
beschribin hatte zu latine,
und hiz di sinne mine
mich darûf arbeitin
unde in dûtsch bereitin,
ûf daz er sus bedûten
mug allen dûtschin lûten
di wundir unde zeichin gots,
di nâch gûte sins gebots
in Prûzinlande sin geschên,
und wâ ma ir hôt vorjên,
daz sich dâ gote mêre
lob, wirdekeit und êre.
Der arbeit durch den werdin man*

*ich mich angenumen hân
 und will durch siner gunst bejac
 si volbrengein, ob ich mac;
 darumme, swer dâ lese
 diz bûch, daz im der wese
 zu wunschîn heilis bi gereit
 und dort êwigir sêlikeit.
 Niman mich hi vordenke,
 daz ich di rede lenke
 brûdir Dîtriche zû,
 der hômeistir wesit nû,
 want ich daran rechte tû.*

Wahrscheinlich steckt in den folgenden Versen mehr als ein Bescheidenheitstopos, sondern der Grund für die Aufgabe des ersten Versuches:

*Dâvon, swaz ich nû mache,
 des ist gar ein sache
 der hômeistir Dîtrich.
 Nû sol ich ouch hi nennen mich,
 zwâr nicht in rûmis gere,
 want ich des gerne impere,
 sundir durch di geschichte,
 ob iman mîn getichte
 ansprêche, daz iz wêre tum,
 valsch, unglich, sinnes krum,
 daz des in mîme namen ich
 schuldic stê, nîman vor mich.
 Darum wil ich mich kundin.
 Ouch nenn ich mich den vrûndin,
 daz si nû durch vrûntliche gir
 gerûchen heilis wunschîn mir,
 daz ich diss bûchis lenge
 vornunftlich volbrenge,
 daz iz werd gezême ...*

Man kann die Verdeutschung der Chronik Dusburgs nicht als eine mäzenatische Förderung im ursprünglichen Sinne bezeichnen, sondern man hat es mit einer Weisung zu tun, zu welcher der Hochmeister gegenüber seinem Kaplan berechtigt war; Nikolaus v. Jeroschin hat seine Dichtung auch so verstanden.

*Ich wil gotis wundir
 predgen unde machin kunt
 durch mînes capellânis munt*

Wie es Jeroschin dem Hochmeister Dietrich v. Altenburg in den Mund legte, betrachtete auch dieser die Geschichte des Ordens als Vollzug der Wunder Gottes, die er durch »Predigt«, also durch Lesung bei Tisch, in deutscher Sprache kundmachen wollte. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auch andere Werke der Ordensgeschichte von ihren Verfassern auf Weisung in Angriff

genommen worden sind, doch sind dafür keine ausdrücklichen Zeugnisse erhalten. Wesentlich ist, daß die folgenden Werke, auch diejenigen, die den livländischen Ordenszweig zum Thema haben, auf einander aufbauen.

V.

Mit der Braunschweigischen Reimchronik und der Chronik von Mecklenburg kann das vierte Beispiel, mit dem wir uns näher befassen wollen, die »*Chronica principum Poloniae*«⁷²⁾, in mancher Hinsicht verglichen werden. Ihr Verfasser, der Kanoniker an der Kollegiatkirche St. Hedwig in Brieg, Peter Bitschen⁷³⁾, bekennt am Eingang seines Werkes, daß er im Auftrag des Bischofs Wenzel von Breslau (reg. 1383–1417, † 1419) und der Herzöge Ludwig I. von Brieg († 1398) und Ruprecht von Liegnitz († 1409) schreibt. Peter Bitschen, 1353 als Kaplan des Johanniterspitals in Brieg bezeugt, war 1359 Kaplan des Herzogs Ludwig I.⁷⁴⁾ und stand offensichtlich in einem engen Verhältnis zu diesem Piasten. An dessen 1371 gegründetem Stift hatte er ein Kanonikat inne.

Bitschen faßte sein Werk als einen Fürstenspiegel auf, freilich nicht als einen Spiegel fürstlicher Tugenden im Verständnis des Aegidius da Romano, er wollte vielmehr dem Leser die guten Piasten als Vorbild hinstellen, er wollte zeigen, wie sie durch ihr Verhalten der gesamten Dynastie genützt haben; die gegenwärtigen Mitglieder der Familie sollten ihrem Beispiel folgen. Die Chronik beabsichtigt, einen politischen Nutzen zu stiften. Er sagte in aller Offenheit, was seine Auftraggeber von ihm erwarteten: *Nam potissima fuit ratio, cur operam dederim huic negocio, ut videlicet actus bonorum principum antiquorum velut speculum relucerent apud posteros inductivi*⁷⁵⁾.

Auch Bitschen war, wie viele dynastische Geschichtsschreiber, bestrebt, die Anfänge der Familie über die aus verlässlichen Aufzeichnungen gut bezeugten Mitglieder hinaus möglichst weit in eine graue Vorzeit zurückzuführen. Auf diesem Feld hatte bereits die Großpolnische

72) *Chronica principum Poloniae* (Kronika książąt Polskich) hg. von Zygmunt WĘCLEWSKI, in: *Monumenta Poloniae Historica* III, 1878, Neudruck 1961, S. 423–578.

73) Über ihn vgl. Wilhelm SCHULTE, Die politische Tendenz der *Chronica principum Poloniae* (DarstQ-SchlesG 1), 1906, S. 173–175 u. A. SCHAUBE, Kanonikus Peter Bitschen und die Tendenz seiner Fürstenchronik (*Chronica principum Poloniae*), in: ZVGSchles 61, 1927, S. 12–43. – Schulte hat der Chronik eine national-polnische Tendenz zugeschrieben.

74) SCHAUBE (wie Anm. 73), S. 18.

75) *Chronica Principum Poloniae* (wie Anm. 72), S. 429. – Schon der Gallus Anonymus und der von Bitschen benutzte Kadłubek wollten die Taten guter Fürsten als vorbildlich beschreiben; Roman HECK, *Historiography in Social Life of Medieval Bohemia and Poland*, in: *Poland at the 15th International Congress of Historical Sciences in Bucarest* (Polish Academy of Sciences, Committee of Historical Sciences, Institut of History), 1980, S. 51–68, hier S. 53. R. HECK, *Akcenty społeczne i moralizatorskie w Kronica Książąt polskich* (Soziale und moralische Akzente in der Chronik der polnischen Fürsten), in: *Cultus et cognitio. Studia z dziejów średniowiecznej kultury*, Warschau 1976, S. 181–192. – Herrn Dr. H. Weczerka danke ich für den Hinweis auf die Arbeiten von R. Heck.

Chronik⁷⁶⁾ Vorarbeit geleistet. Aus ihr hat Bitschen den sagenhaften Stammbaum der Westslawen übernommen, der mit dem Urvater Lech⁷⁷⁾ beginnt. Auf diesen folgen die Gracchen, Alexander der Große⁷⁸⁾, Lesticus II., Lesticus III. und der Polenkönig Pompilius. Dieser wird mit Gnesen in Verbindung gebracht. In einem Suburbium der Burg (*civitas*) Gnesen lebt ein armer Bauer (*rusticus seu arator*) des Pompilius mit seiner Frau Repisa. Von ihr hat er einen Sohn, Semovit. Weil das Paar in seinem ärmlichen Gut Pompilius gastfrei aufnimmt, entgelt Gott die Gastfreundlichkeit der Eltern mit dem Aufstieg ihres Sohnes.

Auf diesen folgt sein Sohn Lestek, dann dessen Sohn Zemomisl. Mit dessen Sohn Miesko (Mesco) und mit Boleslaw Chrobry ist dann sicherer Boden erreicht. Motivisch hat die Geschichte von Piast und seiner Frau starke Ähnlichkeit mit der Erzählung von Philemon und Baucis. Diese Genealogie ist in der Großpolnischen Chronik wesentlich breiter dargestellt, Bitschen hat seine Vorlage in den Einzelheiten gestrafft.

Bei Boslaw I. zitiert Bitschen Martin von Troppau (*sicut Martinus tractat in Cronica Romanorum*). Von Boleslaw Chrobry an wird Fürst nach Fürst, Kapitel auf Kapitel die Geschichte der Dynastie heruntererzählt. Mehrfach setzen die Kapitel mit der Formel ein: *Cui successit filius eius...* Bitschen schreibt die Geschichte Schlesiens von den Piasten her. Diese Verengung vom gesamten Reich der Piasten auf Schlesien hin beginnt mit Wladislaw II. († 1159) (Kap. 16), der Polen in vier Teile zerlegte.

Als die Zeit der hl. Hedwig († 1243) erreicht ist, verweist Peter v. Bitschen (Kap. 21) darauf, daß man über die Landesheilige das Buch ihrer Legende nachschlagen möge. Ihr heiliges Leben ist aus dem geschichtlichen Ablauf herausgenommen worden⁷⁹⁾.

Damit ist das mäzenatische Wirken Ludwigs I. von Brieg offenkundig. Der Herzog hat, bevor er die *Chronica principum Polonie* anregte, die Vita der Heiligen der Dynastie in einem mit Miniaturen versehenen Prachtkodex aufzeichnen lassen. Ein Leben und ein historischer Verlauf, die zur Heiligkeit ihrer Trägerin geführt hatten, sollten nicht Teil der Profangeschichte

76) *Chronica Poloniae maioris* (Monumenta Poloniae Historica, series nova tom. VIII), 1970, recensuit et annotavit Brygida KÜRBIŠ, 1970. Über die Quellen der Großpolnischen Chronik vgl. ebenda S. XXX. Bis zum Jahre 1200 beruht die Großpolnische auf der Chronik des Magisters Vincenz Kadłubek. Roman HECK, *Chronica principum Poloniae a Chronica Polonorum*, in: Śląski kwartalnik Historyczny Sobótka, 31, 1976, S. 185–196, mit deutscher Zusammenfassung. Nach Heck beruhen von den 37 Kapiteln der *Chronica principum Poloniae* 15 hauptsächlich auf der *Chronica Polonorum* und 7 auf Gallus Anonymus, während 15 Kap. eigenen Text Bitschens bieten. – Zur polnischen Historiographie dieser Epoche vgl. ferner H. v. ZEISSBERG, *Die polnische Geschichtsschreibung des Mittelalters* (Preisschriften der fürstl. Jablonski'schen Gesellschaft zu Leipzig), 1873. – O. LORENZ, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II*, 1887, S. 242f. – Für weitere neuere polnische Literatur sei auf die Arbeiten insbesondere von R. Heck und Brygida Kürbis verwiesen, die HECK, *Historiography in Social Life* (wie Anm. 75), in den Anm. 2 und 4 zitiert.

77) F. GRAUS, *Die Nationenbildung der Westslawen im Mittelalter* (Nationes 3), 1980, S. 133.

78) F. GRAUS, *Lebendige Vergangenheit. Überlieferung im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter*, 1975, S. 214ff., dort über das »Privilegium« Alexanders für das »berühmte Geschlecht der Slawen«.

79) *Der Hedwigs-Codex von 1353*, hg. von W. BRAUNFELS, 2 Bde. 1972.

sein, deren Aufzeichnung einem anderen Ziel diene. Wie europäische Königreiche seit dem Ende des 11. Jahrhunderts ihren speziellen Fürbitter im Himmel hatten⁸⁰, so hatten nun der Deutschordensstaat mit Maria und der hl. Elisabeth und Schlesien mit der hl. Hedwig ihre Landesheiligen. Ludwig v. Brieg hatte sie durch die quasi authentische Niederschrift ihrer Vita speziell an das Teilherzogtum Brieg gebunden. Verwahrt wurde die Handschrift in der Hauptkirche des Fürstentums, der Kapitelkirche in Brieg, die der Stifterfamilie als Grablege diente. Das hob die Stellung des regierenden Fürstenhauses im Bewußtsein der Untertanen, es wirkte mit als Herrschaftsmittel über und durch die Kirche über das Land.

Peter Bitschen folgt der Disposition des *Chronicon Polonico-Silesiacum*⁸¹ bis zur Teilung Schlesiens, die in Kap. 23 erfolgt: *Hic agitur de divisione ducatus Slezie*⁸². Diese wird nach dem Tode Heinrichs II. in der Schlacht bei Walstatt vorgenommen. Sie, die genau beschrieben wird, bringt die beiden Linien Liegnitz und Breslau hervor. Dann splittern weitere Teilungen das Land immer stärker auf⁸³. In deren Verlauf entsteht schließlich auch die Linie Brieg mit dem Auftraggeber der Fürstenchronik, Ludwig I. († 1398). Je näher Bitschen seiner eigenen Zeit kommt, um so sorgfältiger erfaßt er die genealogischen Verbindungen und die Teilungen. Alle Besitzverschiebungen zwischen den einzelnen Linien, sie mögen auf Rechtstiteln oder auf Gewaltanwendung beruhen, beschreibt er möglichst genau. In besonderen Kapiteln behandelt er die Linien Schweidnitz (Kap. 27), Münsterberg (Kap. 28) und Brieg (Kap. 30) und in einem eigenen Kapitel seinen Gönner Ludwig I. (Kap. 31). Nun hebt er Details hervor, die ihm bemerkenswert erscheinen und die für Landesherrschaften des 14. Jahrhunderts typisch sind. Im Fürstentum Liegnitz werden damals Goldbergwerke aufgetan, die anfangs wöchentlich 120–150 Mark Gold fördern. Angaben über Kosten und Erträge häufen sich. Bemerkenswert erscheint Bitschen der große Einfluß von Ratgebern auf den Fürsten. Teils sind diese Leute Ohrenbläser, teils sind sie bestechlich, oder sie stiften Streit und halten Mein und Dein nicht auseinander. Bitschen kennt aus eigenen Beobachtungen eine Fülle von Details, oder Gewährsleute haben sie ihm selbst berichtet⁸⁴. Über Kirchengründungen und kirchenorganisatorische Fragen, auch über Beziehungen zu Böhmen und insbesondere zu Prag und Karl IV. weiß er genau Bescheid. In dem von Ludwig I. gegründeten⁸⁵ Kollegiatstift Brieg werden für die Patrone von Breslau, Johannes d. T. und die hl. Hedwig, die Horen gelesen, der Stiftsdechant trägt kraft päpstlichen Privilegs die Mitra und führt den Bischofsstab (*baculus pastoralis*).

80) Vgl. Erich HOFFMANN, Die heiligen Könige bei den Angelsachsen und den skandinavischen Völkern: Königsheiliger und Königshaus (QForschGSchleswHolst 69), 1975.

81) R. HECK, *Chronica principum* (wie Anm. 76), S. 196: »Die CP diene als Konstruktionsmuster für die CPP, worauf die Zweigliedrigkeit beider Werke hinweist«.

82) R. HECK, *Chronica principum* (wie Anm. 76), S. 196: »Piotr hatte... seine Kapitel mit Überschriften versehen, welche in der CP nicht existierten«.

83) Über Teilungen und Residenzbildung der schlesischen Piasten vgl. künftig H. WECZERKA, Die Residenzen der schlesischen Piasten, in: Fürstenresidenzen im mittelalterlichen Europa (VuF 32).

84) *Chronica principum Poloniae* (wie Anm. 72), S. 525.

85) Ebenda S. 534.

Außerdem habe Ludwig I. von Brieg in der Burg Lüben eine *capella pulchra* eingerichtet⁸⁶), die Burg wiederhergestellt, in welcher der *rector principalis* nach Art der Kanoniker eine *czapka* trage, überdies habe er die Stadt Lauban mit Mauern befestigt und die verfallene Burg von Brieg wiederhergestellt⁸⁷).

Die Stadt Brieg habe er von Schulden befreit und aus Verpfändungen gelöst. Die Beschreibung der Residenz Brieg erinnert an das aus Prag bekannte Ensemble von Herrschaftselementen: Veitsdom – Kapellen in der Burg Karlstein – Prager Neustadt. Der hohe Adel dieser Epoche hatte das Bedürfnis, seinen Stammbaum darstellen zu lassen und sich seiner im Bilde zu rühmen. Nach dem Vorbild des nicht mehr vorhandenen Stammbaums der Capetinger im Palais auf der Ile de Cité hatte Karl IV. auf dem Karlstein die Luxemburger malen lassen. Ludwig I. von Brieg ließ den Stammbaum seiner Dynastie bis zum Urvater Piast auf eine Wand des Schlosses von Brieg malen. Die künstlerische Umsetzung der von Peter Bitschen geschaffenen historiographischen Grundlagen hat ihren beredten Ausdruck in der barocken Liegnitzer Schloßkapelle gefunden⁸⁸).

Daß es Peter Bitschen darauf ankam, in seiner Chronik die genealogischen Zusammenhänge der schlesischen Piasten mit der gesamten Dynastie darzulegen, sagt er ausdrücklich in Kap. 33, in dem er die Linie Glogau behandelt. »So viel ich in Chroniken und in anderem Schriftwerk finden konnte, habe ich die Genealogie der Herzöge von Breslau, Liegnitz, Schweidnitz und Münsterberg und ihre Taten beschrieben, . . . jetzt will ich meine Feder auf die Genealogie der Glogauer richten«⁸⁹). Über Heinrich III. von Glogau († 1309) hat Bitschen aus vielen Briefen und Urkunden erfahren, daß dieser geschrieben habe, er sei der Erbe des Königreiches Polen⁹⁰). Damit ist der m. E. für den Auftrag, dieses Geschichtswerk zu verfassen, ganz entscheidende Satz niedergeschrieben: Das *Chronicon principum Poloniae* soll einmal ein Denkmal der fürstlichen Selbstbestätigung und Herrschaftslegitimierung sein wie die Braunschweigische Reimchronik oder die Mecklenburgische Chronik, zum anderen will Bitschen für die schlesischen Piasten, vor allem für seinen Herrn Ludwig I. von Brieg, die verpaßten Erbensprüche auf das Königreich Polen anmelden, denn dort hat sich das weibliche Erbrecht durchgesetzt.

86) SCHAUBE (wie Anm. 73), S. 42f. ist der Auffassung Schultes über die vermeintlich nationalpolnische Tendenz der Chronik entgegengetreten. Freilich ist Schaubes Ansicht unzutreffend, Bitschen habe als »Geistlicher von streng kirchlicher Färbung« in erster Linie ein Interesse für die Kirche, »und alles was mit ihr zusammenhing« besessen. In zweiter Linie habe das Interesse »Herzog Ludwig und seinem Geschlecht« gegolten.

87) A. KARŁowska-Kamzowa, *Fundacje artyomości hiszorycznej na Slasku XIV–XVIIIw.*, 1970 (Die Kunststiftungen des Fürsten Ludwig I. von Liegnitz-Brieg. Studien über die Entwicklung des historischen Bewußtseins in Schlesien, 14. bis 18. Jh.). K. BURDACH, *Vom Mittelalter zur Reformation V*, 1926, S. 230ff.

88) Vgl. künftig WECZERKA (wie Anm. 83).

89) *Chronica principum Poloniae* (wie Anm. 72), S. 534.

90) Ebenda S. 534: *Hic Henricus (III), sic ut vidi plurimas eius litteras et privilegia, scripsit se heredem regni Polimie...*

In Kap. 34 handelt der Autor über die Herzöge von Öls und in Kap. 35 über die von Oppeln; letztere sterben ohne Erben. Von ihnen schlägt Bitschen einen großen Bogen zurück zu den Herzögen von Masowien und Kujawien (Kap. 36), nämlich zu Kasimir II. Dieser zeugte Wladisław Lokietek, König von Polen. Dieser war allerdings zunächst durch König Wenzel III. von Böhmen vertrieben worden. Lokietek zeugte Kasimir III. den Großen. Mit ihm starb 1370 die königliche, die masowische Hauptlinie aus.

Damit standen die Piasten am Scheidewege. Es fragte sich jetzt, ob die weibliche Linie des Haupthauses, die durch Lokieteks Tochter Elisabeth, Königin von Polen und Mutter König Ludwigs von Ungarn, repräsentiert wurde, zum Zuge kam oder eine Linie der schlesischen Piasten, möglichst Ludwig I. von Brieg, wie man schließen muß. Das *Chronicon principum Poloniae* – nicht Silesiae! – spitzte sich auf den Erbenspruch der männlichen Linie auf ganz Polen zu; das wird zwar nicht ausdrücklich, aber indirekt gesagt. Denn Bitschen sagt, er habe in Chroniken und Schriften nichts anderes finden können als die Feststellung, daß ganz Polen außer Masowien und Gnesen an Kasimir III. den Großen gefallen sei. Über die Genealogie der Herzöge von Masowien und Gnesen habe er nichts ermittelt. Im Sinne Bitschens und wohl auch seines Auftraggebers Ludwig I. von Brieg muß man ergänzen: Eigentlich habe die männliche Erbfolge der schlesischen Piasten den Vorzug vor der Vererbung Polens an Kasimirs III. Neffen Ludwig I. von Ungarn. Bitschen wußte, daß Kasimir schon zu Lebzeiten vertraglich die Nachfolge der ungarischen Anjous verfügt hatte, und er wies darauf hin, daß auch Ludwig I. nur zwei Töchter habe, Maria und Hedwig. Auf den letzten Zeilen seiner Chronik hält Bitschen den letzten Wissensstand fest, über den er verfügt. Kasimirs jüngere Tochter Hedwig sei von Wilhelm von Österreich zwar entlobt, aber noch nicht wieder verlobt worden. »Deswegen steht es heute ganz schlecht um das Königreich Polen, und die Magnaten und der Adel sind zerstritten und suchen sich mit Raub und Brand heim.«

Offensichtlich verkennt Bitschen die von Kasimir d. G. vorbereitete Bildung eines Großreiches durch Heiratspolitik, auch beurteilt er das Verhalten des polnischen Adels falsch, der Hedwig v. Ungarn krönt und die Ehe mit Wladislaw Jagiello ermöglicht.

Mit der strengen Durchführung der genealogischen Geschichtsschreibung setzt er der Rechtsgrundlage seiner Mäzene ein historiographisches Denkmal und rechtfertigt sie ebenso wie dies die Braunschweigische Reimchronik beabsichtigt.

VI.

Zu den Chroniken, die den plötzlichen Aufstieg einer niederen Adelsfamilie durch Standeserhebung und Heirat rechtfertigen sollen, gehört die »Chronik der Grafen von Cilli« aus der Steiermark⁹¹). Die Freien von Saneck waren 1341 von Ludwig d. B. in den Grafenstand erhoben

91) F. v. KRONES, Die zeitgenössischen Quellen zur Geschichte der Grafen von Cilli (BeitrKdeSteiermärkGQ 8), 1871. – F. v. KRONES, Die Freien v. Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli. 1. T.: Die Freien von Saneck und der erste Graf von Cilli. – 2. T.: Die Cillier Chronik, 1883.

worden⁹²). Sigismund hatte, nachdem er 1408 in zweiter Ehe Barbara von Cilli (†1451) geheiratet hatte, die Cillier gefürstet⁹³). Die Chronik ist um 1435 verfaßt worden⁹⁴). Einen Hinweis darauf, daß der Verfasser den direkten Auftrag eines Grafen von Cilli hatte, das Werk in Angriff zu nehmen, haben wir nicht, aber er gibt hinreichend Andeutungen, die dies wahrscheinlich werden lassen. Das Stichjahr 1435 ergibt sich daraus, daß damals Hermann II. von Cilli⁹⁵), der Vater der Königin, starb. Der Tod und die Bestattung des letzten Cillier Grafen, Ulrichs II. (†1456), werden noch (c. 33) ausführlich und mit einer Genauigkeit beschrieben, die auf Autopsie beruhen muß⁹⁶).

Als Verfasser nimmt man einen Minoriten des Franziskanerklosters Cilli an, das die Grafen dotiert hatten. Man könnte bei dieser Chronik geradezu an den Typ der Stifterchronik erinnert werden, freilich ist sie keine. Der Verfasser, der sich im übrigen gar nicht für die Geschichte des Klosters Cilli oder andere Kirchengeschichte interessiert, läßt nämlich auf ein Eingangskapitel unmittelbar die Legende des hl. Maximilian folgen. Mit dieser gegenüber der originalen variierten Fassung der Legende teilt er u. a. große Partien der älteren Salzburger Kirchengeschichte mit. Von größtem Interesse ist, daß der Verf. seine Geschichte der Grafen von Cilli schlagartig mit der Erhebungsurkunde Karls IV., durch die der Kaiser die Freien von Saneck 1362 in den Grafenstand erhoben hatte, beginnt. Merkwürdigerweise klapft zwischen der Märtyrergeschichte des römischen Celja und dem Jahr 1362 eine zeitliche Lücke; über die Freien von Saneck weiß der Verf. gar nichts. Er weiß auch nichts von der Erhebung der Sanecker zu Grafen von Cilli durch Ludwig d. B. 1341, sondern dessen Urkunde wird eben durch die auf Karl IV. gefälschte ersetzt. Eingang der Chronik wird sie nur kurz referiert, die Abschrift des ganzen Textes findet sich erst am Ende der Chronik. Auf diese folgen die Zustimmungsurkunden der Herzöge Albrecht und Leopold und die Erhebungsurkunde Kaiser Sigismunds von 1436 in Abschrift. Daß der Verf. von der Geschichte der Dynastie, solange sie noch Freie von Saneck waren, nicht das geringste gewußt haben will, während er ab 1362 mit detaillierten Kenntnissen aufwartet, ist undenkbar. Die Vermutung F. v. Krones' ist zweifellos stichhaltig, der Verf. sei ein Minorit des Klosters Cilli und – was noch wichtiger ist – eine Vertrauensperson der letzten Vertreter dieses Geschlechts gewesen; er sei als »Haus-Chronist« anzusehen. Anders habe der Verf. nicht in den Besitz der genannten Urkunden gelangen können. Auch die genaue Kenntnis des Besitzes der Grafen⁹⁷) ist nur aus der Möglichkeit einer Benutzung archivalischer Aufzeichnungen zu erklären.

Daß wir uns im beginnenden Frühhumanismus befinden, zeigen die ersten Sätze der Chronik. Der Verf. weist keineswegs wie ein hochmittelalterlicher Schreiber von Klosteranna-

92) v. KRONES, Cillier Chronik (wie Anm. 1), S. 174 f.

93) Abdruck der Urkunde v. KRONES, Cillier Chronik (wie Anm. 91), S. 163–167; vgl. dazu ebenda S. 212.

94) Von der Chronik bestehen zwei Redaktionen. v. Krones nimmt an, daß der erste Schreiber die c. 8–14 verfaßt hat (bis zur Erhebung Friedrichs II. und Ulrichs II. 1436 zu Reichsfürsten). Einzelheiten zur Frage der Redaktionen müssen beiseite bleiben.

95) F. v. KRONES, Graf Hermann von Cilli, in: MittSteiermLdArch 21, 1873, S. 106–136.

96) v. KRONES, Cillier Chronik (wie Anm. 91), S. 127–129, c. 33.

97) Vgl. z. B. c. 44, S. 155 ff.

len auf die Frühgründung seines Klosters hin, sondern auf Seneca, *Virtutes cardinales* (*angeltugenden*). Gegenwart erfordere die rechte Ordnung, die Zukunft erfordere Vorsicht und die Vergangenheit solle man in gutem Gedächtnis behalten, damit man wisse, woher Nutzen oder Schaden gekommen seien. Und damit man sich danach richten könne, sei es wichtig, daß man darüber viele Schriften und Chroniken besitze. Somit ist mit Hilfe Senecas die Geschichte als Lehrmeisterin gekennzeichnet.

Nach der Vorstellung des Verfassers haben die alten Fürsten und Herren einen Schreiber gehabt, der ihre Taten zur Erinnerung für die Künftigen verzeichnet habe. Schon diese Hinweise lassen den Schluß zu, daß es sich um die Arbeit, ja um die Auftragsarbeit eines Minoriten für Graf Hermann II. handelt. Aufgabe war es, das Wirken der Grafen, die eine Kaiserin gestellt hatten, in der Geschichte des Südostraumes festzuhalten. Der Verfasser sagt: *Nun aber der edl wohlgebohrne graff Hermann von Cilli ein weiser, fursichtiger herr was, also hab ich ihm zu ehren und zu einer gedechtnus einen anfang seiner cronica gemacht...*⁹⁸⁾.

VII.

Steht hinter den bisher besprochenen Chroniken entweder die zu vermutende oder klar ausgesprochene Absicht, einer Dynastie ein geschriebenes Monument zu setzen oder gar die Möglichkeit zu schaffen, aus einer lückenlosen genealogischen Geschichte Rechtsansprüche abzuleiten, so haben andere Fürsten Geschichtswerke rein um der historischen Bildung willen in Auftrag gegeben. Das Bestreben, historisches Wissen zu kompilieren und weiterzugeben, zeichnet den Eisenacher Stadtschreiber Johannes Rothe aus, der 1434 in dieser Stadt starb⁹⁹⁾. In dieser Persönlichkeit vereinigen sich beispielhafte Züge der historiographischen und der Verfassungsentwicklung seiner Epoche. Die Reinhardsbrunner Annalen waren eine von den Benediktinern geschriebene Stifterchronik des Reformklosters der Landgrafen von Thüringen¹⁰⁰⁾. Dieser Stoff wurde im 14. Jahrhundert von den innerhalb der Stadt, der Residenzstadt, Eisenach sitzenden Dominikanern und Franziskanern mit den beiden geschichtlichen Sachbüchern des 13. Jahrhunderts, Martins v. Troppau Weltchronik und der Sächsischen Weltchronik, verbunden. Einen solchen verfügbaren Vorrat an kompiliertem Stoff konnte ein so vielseitig gebildeter und gewandter Mann wie Rothe für die Bedürfnisse der Leser, an die er vorzugsweise dachte, zuschneiden. Sein *Chronicon Thuringicum*, das bis 1409 reicht und das man besser als »Chronik der Stadt Eisenach« bezeichnen sollte, handelt gleich im 1. Kapitel von »Isenachs Begyn«. In der Tat ist er der frühen Geschichte der landgräflichen Residenzstadt nicht

98) v. KRONES, Cillier Chronik (wie Anm. 91), S. 50.

99) H. HELMBOLD, Johannes Rothe und die Eisenacher Chroniken des 15. Jahrhunderts, in: ZVThürG 29, 1913, S. 393–452.

100) Überblick über die Zusammenhänge der landgräflichen Chronistik bei H. PATZE, Landesgeschichtsschreibung in Thüringen, in: JbGMitteltdld 16/17, 1968, S. 95–168; dasselbe gekürzt in: Geschichte Thüringens, hg. von H. PATZE u. W. SCHLESINGER I (MitteldeutForsch 48/1), 1968, S. 9 ff.

ausgewichen und hat Vermutungen von großer Wahrscheinlichkeit über ihre Entstehung angestellt, wenn er auch der Versuchung, chronologisch zu flunkern, nicht ganz widerstanden hat: Er wollte wissen, daß Eisenach im Jahre 152 n. Chr. zum ersten Male mit einer Planke umgeben worden sei. Kenntnisreich und anschaulich beschreibt er das Leben der Stadt, ihre Gewerbe und die Waren, mit denen ihre Bürger handeln. Rothe führt dem Leser die neue Wirklichkeit der Bürgerstadt vor Augen. Man kann sich vorstellen, daß diese Chronik auch das Interesse von Bürgern gefunden hat, zumal sie in deutscher Sprache geschrieben war.

Eine noch nicht veröffentlichte Variante von Rothés Chronistik ist die zwischen 1417 und 1419 abgefaßte »*Düringische Chronik*«, die dem Amtmann der Wartburg, Bruno von Teutleben, gewidmet ist. Die Handschrift, in der sie neben anderen Werken enthalten ist, wurde 1487 vom Schösser von Tenneberg, Urban Schlorf, geschrieben. Man sieht, daß das Interesse an der Geschichte, speziell an der Geschichte des Landes, eben Thüringens, bis zu einem landesherrlichen Beamten herabreichen konnte.

Eine Auftragsarbeit, vergleichbar der Mecklenburgischen Chronik des Ernst von Kirchberg, war Rothés »*Thüringische Weltchronik*«¹⁰¹⁾, die der Verfasser im Jahre 1421 abschloß¹⁰²⁾. Im Widmungsgedicht hat Rothe festgehalten, daß er im Auftrag der Landgräfin Anna († 1431), der Gemahlin Friedrichs des Friedfertigen († 1440), einer geborenen Gräfin von Schwarzburg, geschrieben hat:

*Anna die lantgrafynne hat dieser kroniken begert
die erlauchte fürstynne...*

...

*Langer zeit muste sie mir
zu diesen buche geben,
so wolde ich es ir gebessern schir,
sulde ich noch lenger leben.*

Die Landgräfin hatte das Bedürfnis, historisches Wissen zu erwerben, und deshalb beauftragte sie den Mann, der – nach unserer Kenntnis – zu dieser Zeit in Eisenach offensichtlich das breiteste Wissen besaß, Johannes Rothe, ihren Kaplan, mit der Abfassung einer Chronik. Rothe holte nach Art der Weltchroniken bei der Schöpfungsgeschichte aus, fügte daran die biblische Geschichte an und führte seine Erzählung mit der griechischen und römischen Geschichte fort. Auch ihm gelang es nicht, die Lücke zwischen der Alten Geschichte und der mittelalterlichen zu überbrücken, die Markgrafschaft Meißen und die Landgrafschaft Thüringen vermochte er nicht mit der römischen Geschichte zu verbinden. Die Anfänge der Grafen von Gleichen und der Grafen von Schwarzburg werden im wesentlichen zutreffend vermutet, dagegen leitet auch er die Grafen von Henneberg von einer römischen Familie her¹⁰³⁾. An Rothés »*Thüringischer Weltchronik*« ist, was schon ihr paradoxer Titel sagt, von genereller Bedeutung, daß die Reichsgeschichte zurücktritt und die Geschichte der thüringischen

101) Vgl. dazu V. HONEMANN, Johannes Rothe und seine »*Thüringische Weltchronik*«, u. S. 497 ff.

102) Ebd., S. 501.

103) Vgl. PATZE, Landesgeschichtsschreibung (wie Anm. 100), S. 123.

Dynastien, zumal der Landgrafen, breiteren Raum einnimmt. Es geht Rothe nicht um den Nachweis der Rechtmäßigkeit einer Herrschaft wie dem Verfasser der Braunschweigischen Reimchronik oder Peter von Dusburg oder um einen Erbanspruch wie Peter Bitschen, sondern darum, daß diejenigen, die *gewelde pflegen, wolirfarn* sein (v. 97–104 der Vorrede), d. h. wer regieren will, muß die Geschichte des Landes kennen, über das er gebietet.

Im Widmungsgedicht gesteht Rothe, daß er zunächst mit Vergnügen, schließlich aber mit Mühe lange an diesem Werk gearbeitet hat, und er wollte es verbessern, wenn er noch länger leben würde. Seine »Thüringische Weltchronik« ist ein Musterbeispiel für die Bildungsinteressen der Hofgesellschaft eines Reichsfürstentums im Spätmittelalter. Inhaltlich spiegelt sich in dem »Knick« von der Welt- und Reichsgeschichte die Eigenart der Reichsverfassung, auf die am Eingang dieses Beitrages hingewiesen wurde. Im Rahmen unserer Fragestellungen bedeutet Rothés Chronik auch durch die historiographische Tradition der landgräflichen Geschichtsschreibung seit dem 12. Jahrhundert einen Idealfall, weil sich in dieser Kette der Wandel von Geschichtsschreibung im Bezug des Wandels der Verfassungs- und Sozialzustände zeigt.

Nicht selten mögen verschiedene Gründe zur Aufzeichnung von Dynasten- und Landesgeschichten geführt haben. Es scheint, daß bei Fürstenfamilien, die sich aus dem Reichsadel dadurch hervorgehoben hatten, daß sie wenigstens einmal einen König und Kaiser gestellt hatten, der Stolz auf dieses Ereignis mit einem lebendigen Interesse an der Geschichte der Dynastie verband. Das gilt sicher bei der Braunschweigischen Reimchronik als mitwirkender Faktor. Das Kaisertum Ottos IV. und der lange Kampf gegen die Stauer mußte Albrecht dem Großen als Gipfel des geschichtlichen Erfolges erscheinen.

Ein ähnlicher Antrieb mag bei dem Augustiner Eremiten Andreas von Regensburg mitgespielt haben, aber der entscheidende Grund für die Abfassung der *Chronica de principibus terrae Bavarorum*¹⁰⁴ war ein praktischer Zweck. Herzog Ludwig VII. der Gebartete von Ingolstadt (†1447) hatte viele Jahre in Frankreich am Hofe seines Schwagers Karl VI. (1380–1422) verbracht. Er war in erster Ehe mit Anna von Vendôme (†1408) und in zweiter Ehe mit Katharina von Alençon (1462) verheiratet gewesen¹⁰⁵. Nachdem Karl VI. in geistige Umnachtung gefallen war, hatte er seine Schwester Isabeau de Bavière stark unterstützt¹⁰⁶, er hatte in Frankreich die Elemente der Herrschaftsrepräsentation am klassischen Beispiel kennengelernt. Zu den Instrumenten der Selbstdarstellung gehörten die Grablegen des Fürstenhauses. Auch die Wittelsbacher besaßen zu dieser Zeit bereits mehrere Grablegen. Seitenlinien der Fürstenfamilien pflegten bei ihren neuen Residenzen im allgemeinen eigene

104) Andreas von REGENSBURG, *Chronica de principibus terrae Bavarorum*, in: G. LEIDINGER, Andreas von Regensburg, Sämtliche Werke (QErörtBayer [Dt] G NF 1), 1915, S. 563–587.

105) Th. STRAUB, Herzog Ludwig der Bärtige von Bayern-Ingolstadt und seine Beziehungen zu Frankreich in der Zeit von 1391 bis 1415, 1965.

106) Th. STRAUB, Die Bayern in Paris zur Zeit der Königin Isabeau de Bavière, in: Festschr. M. Spindler, 1969, S. 239–281. – Weitere Literatur zu diesem Komplex bei Th. STRAUB, Isabeau de Bavière, Legende und Wirklichkeit, in: Das Haus Wittelsbach und die europäischen Dynastien (ZBayerLdG 44), 1981, S. 131–156.

Begräbniskirchen oder Grabstätten anzulegen. Ludwig VII. hat in seiner Residenz Ingolstadt mit der Kirche zur Schönen Unserer Lieben Frauen und durch zahlreiche Gedächtnisstiftungen einen besonderen Akzent des Totengedächtnisses gesetzt¹⁰⁷). Man darf annehmen, daß der Herzog für diese Stiftungen genaue Kenntnisse der Genealogie der Wittelsbacher benötigte. Hier dürfte der Anlaß liegen, daß der Herzog von Andreas von Regensburg eine Stammtafel erbat¹⁰⁸), sie ist verloren gegangen. Der *Chronica de principibus terrae Bavarorum* ist das auf den 14. September 1425 datierte Widmungsschreiben an Herzog Ludwig VII. vorangestellt.

Als Regensburger suchte Andreas die Verbindung der Agilolfinger mit der römischen Geschichte; dies war schon in der Vita Altmanni vorbereitet. Aus dieser Quelle übernahm er die Sage von der Herkunft der Bayern aus Armenien¹⁰⁹). Nach seiner Meinung war Norix, der angebliche Sohn des Herkules, der Gründer von Regensburg. Dann geht er gleich zur Bekehrung der Bayern, zu den Agilolfingern, den Arnulfingern und Wittelsbachern über. Er handelt über die Söhne Ludwigs d. B., besonders die Linie Straubing, aber auch über König Ruprecht. Über die allgemeine politische Geschichte finden sich nur wenige Bemerkungen.

Ob man es bei einem anderen bekannten Werk der bayerischen Geschichtsschreibung des 15. Jahrhunderts mit einer Auftragsarbeit zu tun hat, ist nicht ganz sicher, aber wahrscheinlich. Der Ritter Hans Ebran von Wildenberg, Rat Herzog Ludwigs IX. von Bayern-Landshut, sagt in der Vorrede seiner »Chronik von den Fürsten aus Bayern«, er habe die Geschichte zur Zeit »seines Herrn«, Ludwigs des Reichen († 1479), gesammelt und das Werk zu dessen Ehren geschrieben¹¹⁰). Wenn auch nicht ausdrücklich von einer Beauftragung mit der Abfassung des

107) Th. STRAUB, Die Hausstiftungen der Wittelsbacher in Ingolstadt, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Ingolstadt 87, 1978, S. 20–144 und Siegfried HOFMANN, Die liturgischen Stiftungen Herzog Ludwigs des Gebarteten für die Kirche zur Schönen Unserer Lieben Frauen in Ingolstadt. Ein Beitrag zum Verhältnis von Liturgie und Kirche, ebenda S. 145–267. – LEIDINGER (wie Anm. 104), S. IX. vermutet, daß dem Herzog die Stammtafel bei seinen Streitigkeiten mit seinen wittelsbachischen Verwandten als Hilfsmittel dienen mochte.

108) Andreas von Regensburg (wie Anm. 104), S. 505: *Ex quo vero serenitas vestra post datam vobis nunc figuram de genealogia de principibus Bavarie, que ab Ottone avo Ludovici IV. Romanorum imperatoris incipit...*

109) M. MÜLLER, Die bayerische Stammesgeschichte in der Geschichtsschreibung des Mittelalters, in: ZBayerLdG. 40, 1977, S. 341–371. – Das Problem der fiktiven und der echten Stammbäume in der mittelalterlichen Historiographie Bayerns hat neuerdings in aller Breite untersucht Jean-Marie MOEGLIN, Les ancêtres du prince. Propaganda politique et naissance d'une histoire nationale en Bavière au moyen âge (1180–1500) (École pratique des hautes études, IV^e section, Sciences historiques et philologiques, V: Hautes études médiévales et modernes 54), Genève 1985. M. hat ein breites handschriftliches Material herangezogen und der graphischen und malerischen Umsetzung von Stammbäumen Aufmerksamkeit gewidmet. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Bemerkungen o. S. 362 und auf den Beitrag von G. MELVILLE o. S. 57ff. Wenn auch schwer durch einen anderen Ausdruck zu ersetzen, wirkt es doch ungewöhnlich, wenn Moeglin für Bayern von einer »histoire nationale« spricht. – Eine Reihe von Porträtfresken bayerischer Fürsten, die auf Andreas von Regensburg basierte, befand sich im »Alten Hof« von München; MOEGLIN, S. 195ff.

110) Des Ritters Hans Ebran von Wildenberg Chronik von den Fürsten aus Bayern, hg. von Friedrich ROTH, 1905 (Neudruck 1969), S. 2: *Auch so hab ich die histori gesambt zü des löblichen, tugenthaftn fürsten*

Werkes die Rede ist, so kann doch von einem engen Kontakt zwischen dem Verfasser und dem Herzog gesprochen werden. Ebran von Wildenberg war zunächst Obrichter in Landshut und erscheint dann als Hofmeister der Herzogin Amalie, die Ludwig der Reiche verbannt hatte, in Burghausen. Dort war eine Handschrift entstanden, »die den Text zweier älterer Fortsetzungen der Sächsischen Weltchronik mit einer Anzahl auf Ludwig den Bayern bezüglichen Zusätzen enthielt«¹¹¹). Man kann nicht sagen, ob die Herzogin ein ähnliches Interesse an der Geschichtsschreibung genommen hat wie die Landgräfin Anna von Thüringen¹¹²), aber man kann zumindest Kenntnis der historiographischen Bemühungen ihres Hofmeisters nicht ausschließen. Jedenfalls zeigt die Tätigkeit Ebrans von Wildenberg, daß Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein ein unerläßlicher Teil der Hofkultur des Spätmittelalters nicht nur in Burgund¹¹³), sondern auch an den Höfen deutscher Landesherrn sind.

Entscheidend ist, daß mit Ebran von Wildenberg die bayerische Landesgeschichtsschreibung in die Hände von Laien übergeht. Denn auch der Maler und Dichter Ulrich Füetrer¹¹⁴) war eben Laie. Ihm hatte Ebran, als er um 1480 eine Pilgerfahrt ins Hl. Land antrat, sein Werk übergeben. Dieser hat es für seine Bayerische Chronik benutzt. Denn Herzog Albrecht IV. hatte ihm 1478 den Auftrag erteilt, eine *Histori, Gesta und Getat von den edlen Fürsten des löblich Haus von Baiern und Norigkau* zu schreiben. 1481 hatte er das Werk vollendet. Während man für den Dichter der Braunschweigischen Reimchronik und für Ernst von Kirchberg unterstellen kann, daß diese Autoren in der Lage waren, die von ihnen benutzten lateinischen Quellen selbst zu übersetzen, sind bei Ebran zumindest Zweifel angebracht; denn er sagt: *Ich hab auch das mit vleis und arbeit zusammengetragen und gesambt mit hilf zweier gelerten briester*¹¹⁵). Füetrer war eine Allerweltsbegabung; solche gab es eben nicht nur im Italien der Frührenaissance. Er hat sich Ansehen als Maler von Tafel- und Wandbildern¹¹⁶) erworben. Dem Münchener Hof dieser Zeit gehörten der Organist an der Frauenkirche Conrad Paumann, der Hofmeister Jörg von Eisenhofen, der Kammerschreiber Matthäus Prätzl, der als

hertzog Ludbigs zeiten, der auch genannt ward der reich oder gros hertzog in Beirn, der mein herr gewesen ist. MOEGLIN (wie Anm. 109), S. 144 nennt ihn »le premier grand historien laic de la Bavière«. Dort wichtige Ausführungen über Struktur und Methode des Werkes von Ebran v. Wildenberg. – P. JOHANEK, Ebran, Hans, von Wildenberg, in: Verfasserlexikon 2, 1980, Sp. 307–312.

111) Vgl. ROTH (wie Anm. 110), S. X. – Um welche der vier Bayerischen Fortsetzungen der Sächs. Weltchronik, die WEILAND (wie Anm. 11), S. 319ff. herausgab, es sich handelte, läßt sich schwer sagen, vermutlich die erste (ebenda S. 337ff.), die gerade bis zur Wahl Ludwigs d. B. reicht.

112) Vgl. o. S. 366.

113) Philipp der Gute richtete das Amt eines Hofhistoriographen ein, das jahrzehntelang Georges Chastellain innehatte. Er hatte freilich nicht die Aufgabe, die vergangene, sondern die Zeitgeschichte zu schreiben, er war »chroniqueur de monseigneur«. A. CARTELLIERI, Am Hofe der Herzöge von Burgund, 1926, S. 191–193.

114) Ulrich Füetrer, Bayerische Chronik, hg. von R. SPILLER, 1909, Neudruck 1969. – MOEGLIN (wie Anm. 109), S. 173ff. – Über seine dichterischen Werke vgl. K. NYHOLM, Füetrer, in: Verfasserlexikon 2, 1980, Sp. 1002–1006.

115) ROTH (wie Anm. 110), S. 2.

116) THIEME-BECKER, Künstlerlexikon 12, S. 574f. – SPILLER (wie Anm. 114), S. VII.

Übersetzer bekannte Arzt Dr. Johann Hartlieb an¹¹⁷). Am Hofe Albrechts III. und Albrechts IV. schätzte man die Artusromane und Wolfram. Aber die geistigen Interessen reichten über den Musenhof eines Hermann v. Thüringen hinaus in die Geschichte. Die Zeit kennt das Prachtbuch als Missalehandschrift in Großformat wie als kunstvoll ausgeführtes Miniformat für die adelige Dame. Solche Kunstwerke nach Inhalt und handwerklicher Ausführung anzuregen, wird eine Aufgabe des Fürsten, sie bildet den Mäzen. Zum Schatz des Fürsten gehören Büchersammlungen, Handschriften, die Epen ebenso wie die Geschichte des Hauses enthalten. Albrecht IV. v. Bayern-München hat Füetrer, wie er im Vorwort bekennt, aufgefordert, die Geschichte des »weit berühmten löblichen Hauses zu Bayern« zu schreiben. Geschichtsschreibung beruht jetzt nicht mehr allein auf dem geschichtlichen Interesse ihrer Autoren, Leser und Zuhörer, sondern soll auch dem Ruhme des Hauses dienen, soll zeigen, was die Dynastie im Laufe von Jahrhunderten politisch bewirkt hat. Nach Quellen wird von Füetrer nicht lange gesucht. Er benutzt die bewährten Hilfsmittel für den gebildeten Laien: die Fortsetzungen der Sächsischen Weltchronik, Twinger v. Königshofen, der für Oberdeutschland auch bereits den Wert eines Handbuches gewonnen hatte, dann Andreas v. Regensburg. Das wird eingängig aufgemacht. Der Chronist »Garibaldus«¹¹⁸), der als Quelle genannt wird, hat nicht existiert. Mehr als ein Leitfaden, allerdings mit mehr historischem Gehalt als Ebrans genealogisches Handbuch, ist Füetrers Chronik nicht geworden.

Wir brechen unsere Betrachtung einzelner, in landesherrlichem Auftrag entstandener Beispiele von Werken der Geschichtsschreibung im Spätmittelalter ab. Ihre Zahl ließe sich, wie eingangs bemerkt, sicher noch vermehren. Wir konnten feststellen, daß unterschiedliche Gründe dafür maßgebend waren, daß fürstliche Mäzene die Abfassung derartiger Werke veranlaßt oder ihr Entstehen begünstigt haben. Wiederholt konnte als Zweck solcher Werke die rechtliche Begründung für die Existenz eines Landesstaates nachgewiesen werden. Historiographische Begründungen für strittige Rechtsfragen sind auch an anderer Stelle dieses Sammelbandes untersucht worden (s. u. S. 471 ff.). Spezielle Anlässe für die Abfassung historiographischer Werke können natürlich den allgemeinen Zug der Entwicklung nicht verdecken: Die immer weiter fortschreitende Vervollkommnung des Fürstenstaates weckt in den Herrschern das Bewußtsein ihrer Eigenständigkeit und das Verlangen, deren historische Wurzeln aufdecken zu lassen. In den Stifterchroniken des Hochmittelalters war der Klostergründer oder der Vogt gewissermaßen nur eine geduldete Person, in den hier betrachteten Werken steht der Landesherr – auch über die Kirchen – im Mittelpunkt, ja er ist Auftraggeber. Verfasser sind im 15. Jahrhundert nicht mehr Geistliche, sondern Laien aus der Hofgesellschaft des Fürsten. Der Weg zur Hofgeschichtsschreibung des absolutistischen Staates ist damit frei.

117) SPILLER (wie Anm. 114), S. IV.

118) Über den ominösen Chronisten »Garibald« vgl. zuletzt MOEGLIN (wie Anm. 109), S. 240 ff.